

24. Juli 2018

# ÖKUMENISCHE INFORMATION

30

Nachrichten und Hintergründe  
aus der Christlichen Ökumene  
und dem Dialog der Religionen

Große Herausforderungen

Katholiken und Protestanten legen Statistik für 2017 vor

Seite 3

„Beklemmend und empörend“

EKD-Flüchtlingsbeauftragter zur Lage auf Malta

Seite 5

Neuer Metropolit für die Schweiz

Option für Kontinuität in Chambésy

Seite 7

Eritrea öffnet sich zur Welt

Vorsichtiger Optimismus für seine verfolgten Christen

Seite 9

Kommt die Brücke ins Wanken?

Mit „Anmerkungen“ stört emeritierter Papst den Dialog

Seite 11

Dokumentation

70 Jahre VELKD

„Rechte lutherische Freiheit“ oder: „Vom Ansatz her  
misslungen“?

Von Hans Otte

## Mehrere hundert Menschen beim „Tag der Kippa“ in Bonn

**Bonn** Mehrere hundert Menschen haben sich am 19. Juli in Bonn zu einem „Tag der Kippa“ versammelt. Oberbürgermeister Ashok Sridharan (CDU) sprach von einem „Zeichen gegen Antisemitismus und Fremdenhass“. Es gehe „nicht nur um unsere historische Verantwortung, sondern auch um unsere Verantwortung für die Menschen, die hier leben und nicht zuletzt für die Demokratie in Deutschland“. Der „Tag der Kippa“ war laut Angaben der Stadt Bonn ursprünglich für November dieses Jahres geplant. Er wurde nach einem Angriff auf den jüdischen US-Wissenschaftler Yitzhak Melamed vorgezogen. Der Vorfall, bei dem ein 20-Jähriger mit palästinensischen Wurzeln in der vergangenen Woche dem Forscher die Kippa vom Kopf geschlagen und ihn bedrängt hatte, sorgte bundesweit für Schlagzeilen – auch, weil die Polizei anfangs Opfer und Täter verwechselte. Oberbürgermeister Sridharan forderte eine lückenlose Aufklärung der Ereignisse. Den schwerwiegenden Vorwürfen Melameds gegen die Polizeibeamten müsse nachgegangen werden.

Die Vorsitzende der jüdischen Gemeinde Bonn, Margaret Traub, sagte: „Eine Demokratie, in der Juden diffamiert werden, schwächelt in ihren Grundwerten.“ Sie dankte „allen, die uns Mut und Kraft in düsteren Zeiten spenden“. Martin Frick vom Sekretariat der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) lobte das Engagement der Bonner. Religionsfreiheit und religiöse Toleranz stünden im Zentrum der Universellen Erklärung der Menschenrechte und bildeten die Basis der Arbeit der Vereinten Nationen. „Darum freuen sich die UN-Organisationen in Bonn über die Initiative der Stadt und unterstützen sie aus tiefer Überzeugung.“

Auch die Alexander von Humboldt-Stiftung, der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft verurteilten in einer gemeinsamen Erklärung zum Bonner „Tag der Kippa“ Fremdenfeindlichkeit, Gewalt und Diskriminierung. Die Organisationen fügten hinzu, Wissenschaft und Forschung setze Freiheit und Welt-offenheit voraus. Viele Teilnehmer der Kundgebung auf dem Marktplatz der Bundesstadt trugen zum Zei-

chen der Solidarität mit ihren jüdischen Mitbürgern eine Kippa, die traditionelle Kopfbedeckung männlicher Juden zu Gottesdiensten und im Alltag. Die jüdische Gemeinde stellte hierzu eigens 250 Kippot zur Verfügung. Auch israelische Flaggen und Transparente gegen Rassismus wurden geschwenkt. ●

## Algermissen: Mitverantwortung Roms für Bischofsstreit

**Würzburg** Der emeritierte Fuldaer Bischof Heinz Josef Algermissen hat dem Vatikan eine Mitverantwortung für den Kommunionstreit unter den deutschen Bischöfen gegeben. Diese hätten sich seit 1999 mit dem Thema beschäftigt, sagte Algermissen in einem Interview von „*die-tagespost.de*“. Damals sei den Bischöfen gesagt worden, in Rom sei ein Papier in Arbeit, „das deutlicher die schwerwiegende Notlage beschreibt“, in der nach geltendem Kirchenrecht auch ein nichtkatholischer Christ die Kommunion empfangen kann. Doch die versprochene Erklärung sei trotz mehrfachen Nachhakens nie gekommen. Im Rahmen des 500-jährigen Gedenkens an die Reformation hätten sich 2017 „die Dinge beschleunigt“, rekapitulierte Algermissen. „Wir hätten noch mehr Zeit gebraucht – nicht nur ein Jahr – um das kräftig zu diskutieren.“ Bei der Frühjahrsvollversammlung in Ingolstadt seien die Bischöfe „noch gar nicht weit genug“ gewesen. Im Anschluss an die dort erfolgte Abstimmung über eine Handreichung sei „ein heftiger Disput der Bischofskonferenz in der Öffentlichkeit gelandet“, so Algermissen. Dies sei „das eigentliche Problem“. Die „Zerstrittenheit“ sei selbst bei „der entscheidenden Frage des Verbleibs in der Schwangerschaftskonfliktberatung nicht so wie diesmal“ gewesen. „Wir dürfen die Frage der Zulassung von Nicht-Katholischen zur heiligen Eucharistie nicht als ein Vehikel nehmen, um die Einheit herzustellen“, erklärte der emeritierte Bischof. „Meine Angst ist, dass wir, wenn wir die Tür einen Spalt weit öffnen, nicht mehr schließen können.“ Algermissen (75) war bis zum 5. Juni Bischof von Fulda. ●

# Große Herausforderungen

## Katholiken und Protestanten veröffentlichen Statistik für 2017

Von Joachim Heinz und Norbert Zonker

**Bonn/Hannover** Die 50 gilt im Allgemeinen als wichtige Marke. Das dürfte auch auf die beiden großen Kirchen in Deutschland zutreffen. Deren Vertreter betonen immer wieder, dass die Zeit der „Volkskirchen“ unwiderruflich vorbei ist, als sich nahezu jedermann hierzulande entweder als Katholik oder Protestant zu erkennen gab. Gleichwohl spielt die Zahl der Mitglieder für die Frage nach der gesellschaftlichen Relevanz eine Rolle.

Und da blieben die beiden großen Kirchen zusammen auch im vergangenen Jahr im Verhältnis ihres Anteils zur Gesamtbevölkerung von 82,7 Millionen über der 50-Prozent-Marke. Das geht aus den Statistiken der Deutschen Bischofskonferenz und der EKD für 2017 hervor. Bundesweit hatte die katholische Kirche demnach rund 23,3 Millionen Mitglieder, was 28,2 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht. Die EKD bezifferte die Zahl ihrer Mitglieder in den 20 Landeskirchen auf 21,5 Millionen, ein Anteil von etwa 26 Prozent.

Das macht zusammen rund 54,2 Prozent. Rechnet man noch die evangelischen Freikirchen, die Orthodoxen sowie die Angehörigen anderer christlicher Kirchen oder Gemeinschaften hinzu, steigt dieser Wert sogar auf 57,6 Prozent. Doch der Trend, das räumen Bischofskonferenz und EKD ein, zeigt weiter nach unten. Ein Grund ist der demografische Wandel. Es sterben mehr Mitglieder als neue hinzukommen. So verzeichnet die katholische Kirche für das Jahr 2017 fast 244.000 Bestattungen – bei knapp 170.000 Taufen und 9.332 Neuaufnahmen oder Wiedereintritten. Die EKD zählte für 2017 rund 350.000 verstorbene Mitglieder gegenüber circa 180.000 Taufen und 25.000 Aufnahmen.

Weiterhin auf hohem Niveau bleibt die Zahl der Austritte. Der katholischen Kirche kehrten im vergangenen Jahr 167.504 Menschen den Rücken; in

den EKD-Landeskirchen waren es rund 200.000 Austritte. Von schmerzlichen Zahlen spricht der Sekretär der Bischofskonferenz, Pater Hans Langendörfer, und würdigt die Bemühungen einzelner der 27 katholischen Bistümer, den Gründen „sowohl für die bleibende Kirchenmitgliedschaft als auch für den Kirchenaustritt“ nachzugehen. Das Bistum Essen stellte im März seine Studie „Kirchenaustritt – oder nicht? Wie Kirche sich verändern muss“ vor. Gerade jüngere Menschen liegen demnach mit kirchlichen Moralvorstellungen über Kreuz, halten die Kirche insgesamt für wenig glaubwürdig. Von einer „Katastrophe“ spricht Generalvikar Klaus Pfeffer angesichts dieser Befunde im Interview mit WDR 5, wirbt aber zugleich um eine differenzierte Sicht auf die Kirche.

Trotzdem ist zwischen den Zeilen Unbehagen darüber herauszulesen, dass in den Gemeinden zwischen Flensburg und Passau der Nachwuchs ausbleibt. „Uns beschäftigt nicht nur die konstant hohe Zahl der Austritte, sondern auch die signifikant überdurchschnittlichen Austritte in der Altersgruppe der 15- bis 44-Jährigen“, sagt beispielsweise der Generalvikar des Bistums Rottenburg-Stuttgart, Clemens Stoppel.

Dies wiederum dürfte mittelfristig auch Auswirkungen auf die Finanzlage haben. Zwar erreichten die Kirchensteuereinnahmen mit rund 6,43 Milliarden Euro für die katholische beziehungsweise 5,67 Milliarden Euro für die evangelische Kirche abermals neue Rekordwerte. Doch die EKD weist darauf hin, dass schon jetzt ein Ende dieser Entwicklung absehbar ist. Einen großen Teil des Aufkommens brächten derzeit nämlich die geburtenstarken Jahrgänge zwischen 1955 und 1969 auf. Durch das Ausscheiden dieser „Babyboomer-Generation“ aus dem Erwerbsleben werde deren Beitrag deutlich sinken.

Die von der Bischofskonferenz außerdem veröffentlichten Vergleichszahlen von 1997 machen noch einmal deutlicher, um welche Größenordnungen es langfristig geht. Vor 20 Jahren betrug die Zahl der Katholiken noch 27,38 Millionen (rund ein Drittel der Gesamtbevölkerung) – sie verminderte sich fast flächendeckend um bald 15 Prozent. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Protestanten, die 1997 letztmalig leicht über derjenigen der Katholiken lag, um mehr als 21 Prozent.

Die höchsten Verluste der deutschen Bistümer hatte in dieser Zeit Magdeburg zu verbuchen: Die Katholikenzahl in Sachsen-Anhalt halbierte sich von 190.000 auf zuletzt 82.000. Auf evangelischer Seite verlor die kleine Landeskirche Anhalts seit 2001 (damals 60.000) fast die Hälfte ihrer Mitglieder (32.611 im Jahr 2017). Im mitgliederschwächsten Bistum Görlitz sank die Zahl von 50.000 auf 29.000, wobei in den beiden zurückliegenden Jahren erstmals wieder ein leichter Zuwachs zu verzeichnen war – wegen der Zuwanderung aus Polen. Bemerkenswert ist, dass Görlitz nach wie vor Spitzenreiter beim Gottesdienstbesuch ist: Mit 18,8 Prozent liegt die Quote hier wieder deutlich über dem Durchschnitt der deutschen Bistümer von 9,8 Prozent.

Eine besondere Entwicklung ist in Berlin zu verzeichnen: Entgegen dem allgemeinen Trend konnte sich die katholische Kirche hier recht stabil bei rund 9 Prozent der Bevölkerung behaupten und in absoluten Zahlen zuletzt um gut 8.000 auf knapp 340.000 zulegen – dabei profitiert das Erzbistum Berlin von der Zuwanderung in die mittlerweile mehr als 3,6 Millionen Einwohner zählende Hauptstadt. Dagegen hat die evangelische Kirche hier dramatisch an Mitgliedern verloren: Waren es 2001 noch 784.000 Protestanten (23,1 Prozent der Bevölkerung), so sind es jetzt nur noch 576.000 (16 Prozent). Beide „großen“ Kirchen repräsentieren zusammen nur noch ein Viertel der Einwohner.

Die Herausforderungen für beide Kirchen sind groß, und es bleibt die Frage, wie sie sich in der Gesellschaft behaupten. „Wir müssen neue Wege finden, wie wir Menschen erreichen, sie begleiten und ihnen nah sein können“, fasst Bischofskonferenz-Sekretär Langendörfer zusammen. Immerhin: Die EKD stellt eine weiter zunehmende soziale Bedeutung kirchlicher Arbeit fest, zum Beispiel in der Kinderbetreuung. So böten evangelische Kirche und Diakonie in ihren Kindertagesstätten und Horten inzwischen mehr als eine halbe Million Plätze an. ●

## 20 Jahre Anglikanisch-Alt-katholischer Koordinierungsrat

**Winchester** Auf sein 20-jähriges Bestehen konnte der Internationale Anglikanisch/Alt-katholische Koordinierungsrat (AOCICC) bei seiner diesjährigen Tagung in Winchester (England) zurückblicken. Der Rat war bei seiner sechsten Sitzung im laufenden Mandat (2013-2019) zu Gast bei der Anglikanischen Kirchengemeinschaft, wie aus dem Kommuniqué hervorgeht. Das Gremium fühlte sich nach eigenem Bekunden „angespornt durch den substanziellen Erfolg einer Umfrage über die anglikanischen und alt-katholischen Gemeinden auf dem europäischen Kontinent, die ein hohes Maß an Zusammenarbeit und Initiativen auf Ortsebene aufzeigt“. Positiv verbuchte es auch die weite Verbreitung der Broschüre „*Anglicans and Old Catholics together in Europe*“ seit seiner Veröffentlichung bei der vorigen Sitzung in Bonn; eine deutsche Ausgabe ist geplant.

Der Rat wurde in der Folge der Lambeth Konferenz von 1998 durch den Anglikanischen Konsultativrat ACC und die Internationale Bischofskonferenz der Utrechter Union eingerichtet. Der anglikanische Bischof David Hamid hob hervor, „dass die Beziehung zwischen Anglikanern und Alt-katholiken die einer vollen Gemeinschaft (*full communion*) ist“. Die alt-katholische Theologin Angela Berlis betonte: „Die Bedeutung der Arbeit des Rates liegt darin, dass er die weltweite Anglikanische Kirchengemeinschaft und die Utrechter Union umfasst.“ Der Rat sieht sich als Garant des Bonner Abkommens von 1931, das zur *full communion* führte; der Rat hat bereits begonnen, den Kontext für die Jahrhundertfeier 2031 abzustecken. Die nächste Ratssitzung wird vom 16. bis zum 19. Januar 2019 in Prag von den Alt-katholischen Kirchen der Utrechter Union ausgerichtet. ●

# „Beklemmend und empörend“

## EKD-Flüchtlingsbeauftragter Rekowski zur Lage auf Malta

Von Benjamin Lassiwe

**Seit Malta und Italien die private Seenotrettung im Mittelmeer blockieren, ertrinken wieder Menschen auf der Überfahrt nach Europa. Der Flüchtlingsbeauftragte der EKD und Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Manfred Rekowski, informierte sich auf Malta über die Situation der Helfer.**

**KNA** *Präses Rekowski, wie verläuft Ihr Besuch bei den Flüchtlingshelfern auf Malta?*

**Rekowski** Für mich ist das, was ich hier erlebe, eine beklemmende und empörende Erfahrung. Als ich gestern durch den Hafen von Malta fuhr, habe ich dort drei zivile Rettungsschiffe gesehen, die alle für Einsätze bereitstehen, aber am Auslaufen gehindert werden. Ebenso ist es mit dem Flugzeug „Moonbird“: Es darf sich nur im Luftraum über Malta bewegen und nicht Richtung Libyen fliegen. Hier sind Menschen, die verhindern könnten, dass andere Menschen ertrinken – doch sie werden daran gehindert. Das ist für mich nicht nachvollziehbar und ein unglaublicher Vorgang mitten in der EU.

**KNA** *Warum fördert die EKD die Einsätze des Rettungsschiffs „Sea-Watch“ und des Suchflugzeugs „Moonbird“?*

**Rekowski** Dazu haben wir uns schon vor drei Jahren entschieden. Wir denken, dass eine unmittelbare Hilfe zur Rettung von Menschenleben schlicht eine Christenpflicht ist. Wir helfen den Menschen ja auch, wenn sie nach Deutschland kommen, aber im Mittelmeer retten wir Leben.

**KNA** *Wie nehmen Sie denn die Debatte zur Flüchtlingshilfe in Deutschland wahr?*

**Rekowski** Ich finde, die Debatten, die in den letzten Monaten in Deutschland geführt wurden, haben etwas Irrationales. Um welche Frage ging es denn da: Weisen wir vier bis sieben Flüchtlinge pro Tag an der bayerisch-österreichischen Grenze zurück? Wie

kann das reichen, um in Deutschland eine Staatskrise auszulösen? Wir müssen uns dringend fragen, was die eigentlichen Probleme sind, und zu einer Rationalität in der Debatte zurückkehren. Dass sich Menschen auf der Flucht befinden, ist ein weltweites Problem, das uns dauerhaft beschäftigen wird, und das wir anders lösen müssen. Vor allem brauchen wir mehr Mut, wirklich nach Lösungen zu suchen.

**KNA** *Eine Frage, die man sich in Deutschland öfter stellt, ist, warum die geretteten Schiffbrüchigen nicht nur gerettet, sondern auch unter allen Umständen nach Europa übergesetzt werden müssen. Immerhin machten im letzten Jahr rund 181.000 Deutsche Urlaub in Tunesien ...*

**Rekowski** Ich kann gut nachvollziehen, wenn man sagt, dass es nicht nur eine Form humanitärer Hilfe geben kann und die dann alternativlos ist. Das wäre in der Tat ein Fehler. Es gibt auch die Möglichkeit, anderswo humanitäre Politik zu gestalten. Es ist nicht illegitim, zu fragen, wo wir wem helfen. Falsch und nicht hinnehmbar sind für mich aber alle Forderungen, die darauf zielen, sich die Menschen, die in Not sind, einfach aus dem Blick zu schaffen.

**KNA** *Das heißt, Sie könnten sich auch vorstellen, dass die Schiffbrüchigen im Norden Afrikas angelandet werden?*

**Rekowski** Auf dem EU-Gipfel wurden ja Pläne zu Flüchtlingszentren in Nordafrika diskutiert. Dabei hat das UNHCR, das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, solche Zentren für grundsätzlich möglich gehalten – wenn einige Bedingungen erfüllt werden. Zum Beispiel die Einhaltung der Menschenrechte und die Möglichkeit, dass Migranten von dort einen Zugang nach Europa erhalten. Ich denke, dass es bei dieser Frage keine Denkverbote geben darf – aber im Moment hat auch noch kein Land im Norden Afrikas erklärt, dass es zu solchen Aufnahmeeinrichtungen bereit wäre. ●

## Evangelische Kirche startet Kunstprojekt zu „Entjudungsinstitut“

**Erfurt/Eisenach** Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) schreibt ein Kunstprojekt zu den antisemitischen Initiativen deutscher Protestanten in der Zeit des Nationalsozialismus aus. Bis zum 31. Oktober können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben, „die mit Text- und Bildarbeiten vertraut sind und vor allem performativ und installativ arbeiten“, wie die EKM in Erfurt erklärte. Das Projekt des EKM-Beirats für christlich-jüdischen Dialog steht unter dem Leitwort „Mit Juden Hass vergiftet – Versuch einer Entgiftung im Protestantismus“. Es soll bis September 2019 verwirklicht sein. Anlass ist die Gründung des Eisenacher „Instituts zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, die sich im Mai 2019 zum 80. Mal jährt. Das Institut wurde von elf evangelischen Landeskirchen finanziert. Bis zu 200 Mitarbeiter setzten sich zum Ziel, aus dem Neuen Testament sowie Gebets- und Gesangbüchern alle jüdischen Bezüge zu entfernen.

Die Initiatoren des Kunstprojekts gehen davon aus, dass Nachwirkungen des Instituts bis heute spürbar sind. So habe der Instituts-Direktor Walter Grundmann auch nach 1945 evangelische Theologinnen und Theologen sowie Katechetinnen unterrichtet. „Deren Bildungsarbeit prägt die Gemeinden unserer Landeskirche durch die unreflektierte Weitergabe antijudaistischer Theologie“, so Teja Begrich, EKM-Beauftragter für den christlich-jüdischen Dialog. Die Ausschreibung des Projekts steht unter dem Motto „Versuch einer Entgiftung von Pfarrbibliotheken, Liedern und Köpfen“.

Die Auswahl der Wettbewerbsteilnehmer erfolgt durch eine Jury. Ihr gehören Künstler sowie Vertreter von Landeskirche und Kulturinstitutionen an, darunter die EKM-Bischöfin Ilse Junkermann. Teilnahmeberechtigt sind Künstler mit abgeschlossenem Hochschulstudium oder nachweisbarer langjähriger Praxis als Freischaffende sowie Studierende einer Kunsthochschule oder vergleichbaren Institution in höheren Semestern. Die Kunstaktion gehört zu einem Gesamtprojekt der EKM über

die Geschichte des „Entjudungsinstituts“. So ist dazu im Lutherhaus Eisenach ab September 2019 eine Sonderausstellung mit einer wissenschaftlichen Tagung in Kooperation mit der Universität Jena geplant. ●

## Bedford-Strohm kritisiert Haltung der CSU zur Flüchtlingsfrage

**Berlin** Kritik am Kurs der CSU übt der bayerische Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. „In den letzten Monaten hat man aus der CSU im Hinblick auf die Flüchtlingspolitik immer nur davon gehört, wie man Flüchtlinge von uns fernhalten kann“, sagte der EKD-Ratsvorsitzende der „Welt“. „Davon, dass wir auch eine humanitäre Verpflichtung zur Aufnahme haben, war wenig die Rede.“ Es sei notwendig, Migration zu steuern, räumte Bedford-Strohm ein, ohne die jüngsten Auseinandersetzungen zwischen Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) und Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) ausdrücklich zu erwähnen. Diese Notwendigkeit entbinde jedoch nicht von der Verantwortung für die Notleidenden. „Daher geht es nicht, dass man die Menschen an den Grenzen abweist, ohne klare Regelungen vereinbart zu haben, was mit ihnen dann passiert.“ Manche Äußerungen aus der CSU hätten Anlass zu der Sorge gegeben, „dass die Empathie verlorengeht“, so der EKD-Ratsvorsitzende weiter. „Es darf nie aus dem Blick geraten, dass es sich bei den Flüchtlingen um Menschen handelt, von denen wir als Christen sagen, dass sie zum Bilde Gottes geschaffen sind.“ Auch innerhalb der CSU sei, insbesondere aus kirchlich engagierten Kreisen, zu Recht beklagt worden, dass sich in den vergangenen Monaten der Grundton in der öffentlichen Debatte verändert habe, um Wähler der AfD zurückzugewinnen, sagte Bedford-Strohm. „Das aber hat sich nicht nur als erfolglos erwiesen, sondern war auch inhaltlich unangemessen. Die christlichen Grundorientierungen, die bei der CSU im Parteinamen stehen, beinhalten die Selbstverpflichtung, sich einer angemessenen Sprache zu bedienen.“ ●

# Neuer Metropolit für die Schweiz

## Option für Kontinuität am Orthodoxen Zentrum in Chambésy

Von Barbara Hallensleben

**Chambésy** Am 22. Juli wurde im Phanar in Istanbul der neue orthodoxe Metropolit für die Schweiz durch den Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. geweiht. Metropolit Maximos (Pothos), geboren am 19. September 1966 in Argos auf der Peloponnes in Griechenland, schloss 1988 sein Studium an der Theologischen Fakultät der Universität Athen ab und war seit 1997 Generalvikar der Metropolie der Schweiz mit Sitz in Chambésy. Zum Diakon (1990) und Priester (1993) wurde er vom früheren Metropoliten Damaskinos (Papandreou) geweiht, der ihn auch zum Archimandriten (1993) erhob. Als Diakon erhielt er den Namen Maximos zu Ehren des 1986 verstorbenen Metropoliten Maximos (Chrystopoulos) von Sardes. Damaskinos hatte als Direktor ab 1969 wesentlich das 1966 gegründete Orthodoxe Zentrum aufgebaut und war 1975 zum ersten Metropoliten der Schweiz ernannt worden. 1996 errichtete er am Zentrum das „Institut für höhere Studien in orthodoxer Theologie“ mit der Vision einer panorthodoxen Ausbildung im Geist der geschlossenen Theologischen Akademie auf der Insel Chalki in Zusammenarbeit mit den Theologischen Fakultäten in Genf und Fribourg. Metropolit Damaskinos war es auch, der die Vorbereitung des Heiligen und Großen Konzils der orthodoxen Kirche bis zu seinem krankheitsbedingten Rücktritt 2001 unermüdlich vorantrieb.

Die Wahl des neuen Metropoliten Maximos ist also eine Option für Kontinuität im Profil des Orthodoxen Zentrums von Chambésy. Sie erfolgte einstimmig durch Entscheid der Heiligen Synode des Ökumenischen Patriarchats am 10. Juli auf der Insel Chalki. Bei seiner Ansprache während der Weiheliturgie betonte Bartholomaios die Verantwortung des neuen Metropoliten: Er habe die Hirtensorge für die orthodoxen Gläubigen der Schweiz zu übernehmen, zugleich aber das Anliegen der Ökumene zu fördern. Das Orthodoxe Zentrum in Chambésy bei Genf, am Sitz des Weltkirchenrats und vieler internationaler

Organisationen, sei weiterhin als Ort der Pflege panorthodoxer Einheit, ökumenischer und interreligiöser Offenheit sowie einer entsprechenden theologischen Ausbildung zu gestalten und auszubauen.

Maximos übernimmt die Aufgabe von Metropolit Jeremias (Kaligiorgis), der – nach interimistischer Leitung des Zentrums durch Protopresbyter Georges Tsetsis und Vikarbischof Makarios – 2003 auf Metropolit Damaskinos folgte, nachdem er zuvor Metropolit in Frankreich gewesen war. Jeremias, geboren 1935 auf der griechischen Insel Kos, gehört zu den Absolventen der Theologischen Akademie in Chalki. 1997 bis 2002 stellte er als Präsident der Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) sein ökumenisches Engagement unter Beweis, das er in Chambésy unermüdlich fortsetzte, jüngst durch Teilnahme am Besuch von Papst Franziskus in Genf. Er führte in Chambésy das Sekretariat zur Vorbereitung des Panorthodoxen Konzils weiter und betreute nach Abschluss des Konzils von Kreta im Juni 2016 die inzwischen fast abgeschlossene Dokumentation der Synodenakten.

Zugleich mit der Wahl des neuen Metropoliten Maximos übertrug die Synode am 10. Juli Jeremias die Aufgabe eines Metropoliten von Ankara (vgl. *KNA-ÖKI* v. 17.7.18). Diese historische Diözese hatte seit 1922 keinen eigenen Bischof. Die dortige Gemeinde mit einer internationalen Gemeinschaft orthodoxer Gläubiger wird derzeit von Istanbul aus durch Archimandrit Vissarion Komtzias betreut, der künftig mit dem neuen Metropoliten zusammenarbeiten wird. Neben der orthodoxen St. Klemens-Kapelle im Gebäude der griechischen Botschaft in Ankara bietet auch die katholische Kirche in Ankara für die Liturgien ihre Gastfreundschaft an. Metropolit Jeremias kehrt in seine Heimat zurück und wird dem Patriarchen in Istanbul zur Verfügung stehen und von dort aus auch seine Verantwortung für die Diözese von Ankara übernehmen.

Die dritte Entscheidung der Synode betrifft den bisherigen Bischof Makarios (Pavlidis) der Schweizer Metropole, geboren 1937, Mönch des Verklärungsklosters auf dem Berge Athos und ebenfalls Absolvent von Chalki. Seit 1985 wirkte er in der Schweizer Metropole als Vikarbischof mit seelsorglichen Aufgaben vor allem in der Deutschschweiz. Zudem war er der warmherzige und zugleich gestrenge geistliche Vater der Stipendiaten am Institut für höhere Studien in Orthodoxer Theologie. Für das Orthodoxe Zentrum und das Theologische Institut fand er auch in schwierigen Zeiten, bedingt durch ausbleibende finanzielle Unterstützung vom griechischen Staat, stets neue Lösungen. Als Dank für seine Verdienste wurde er in den Rang des Metropoliten von Aneon (Kleinasien an der Ägäis, zwischen Smyrna und Ephesus) erhoben. Obwohl es dort zur Zeit keine aktiven Gemeinden gibt, drückt die Ernennung des stets vergebenen Ehrentitels von Aneon die Hoffnung des Ökumenischen Patriarchats aus, die alten Kirchen in Kleinasien neu zu beleben.

Am Tag der Weihe von Maximos im Phanar wurden im Orthodoxen Zentrum in Chambésy die Metropoliten Jeremias und Makarios feierlich verabschiedet. Aus Fribourg waren die Direktorin des Zentrums für das Studium der Ostkirchen, Barbara Hallensleben, und der ehemalige Direktor des Instituts für Ökumenische Studien und Altrector der Universität Fribourg, Guido Vergauwen, angereist und wurden als wichtige Partner der Zusammenarbeit mit dem Zentrum wie auch mit dem Institut in Chambésy begrüßt. Trotz Ferienzeit war eine große Zahl orthodoxer Gläubiger, darunter viele Jüngere und Familien mit Kindern, gekommen, um sich von ihrem Metropoliten zu verabschieden. Nochmals setzte Jeremias zum Abschied einen ökumenischen Akzent, indem er die Einheit der Christen durch die gemeinsame Taufe in Christus betonte.

Der neue Metropolit Maximos wird nach seiner Amtseinführung am 18. August *ex officio* auch die Bischofsversammlung für die Schweiz leiten, der gemäß Beschluss des Konzils von Kreta alle orthodoxen Bischöfe mit der Verantwortung für Gemeinden auf Schweizer Boden angehören. Für die Schweizer Bischofskonferenz gehört die Weiterführung der

Kontakte mit der Orthodoxen Bischofsversammlung zu den Schwerpunkten im Bereich der Ökumene. Nicht zuletzt brauchen die an verschiedenen Stellen beginnenden Initiativen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung der Orthodoxen Kirche in der Schweiz die Begleitung durch den Metropoliten. ●

## Georgien als Vorbild für Ukraine?

**Istanbul** Einen Vergleich zwischen der jetzt viel diskutierten Autokephalie für die Ukrainische Orthodoxe Kirche und der schon 1990 bei der Wende im Ostblock den georgischen Orthodoxen durch Konstantinopel gewährten Unabhängigkeit vom Moskauer Patriarchat zieht das Religionsportal „*Phos Phanariou*“. Der griechische Kirchenhistoriker und -rechtler Ioannis E. Sidiras sieht in der Ukraine eine ähnliche Ausgangsposition wie damals in Georgien: Zwei Kirchen, die vom Zarenreich nach Einverleibung ihrer Länder 1686 bzw. 1811 in die eigene Staatskirche gezwungen wurden. Die georgische Orthodoxie verfügte seit dem Frühmittelalter über ein eigenes Patriarchat, das die Russen dann zum Exarchat ihrer Kirche degradierten. In der Ukraine war das Ökumenische Patriarchat zuständig. Nachdem seine Kiewer Metropoliten 1305 vor den Mongolen zum Moskauer Großfürsten geflohen waren und dort die russische Kirche begründet hatten, errichtete Konstantinopel 1439 für die Ukraine und Weißrussland eine neue Metropolis in Kiew. Diese besteht – zumindest kirchenrechtlich – bis heute, nur ihr später polnischer Anteil wurde 1924 an den Metropoliten von Warschau abgetreten und dieser für autokephal erklärt. Dasselbe will Bartholomaios I. jetzt in der Ukraine tun. Dass er das Recht dazu hat, belegt das „*Phos Phanariou*“ mit einer Reihe von Dokumenten: Von einem Schreiben des Ökumenischen Patriarchen Philotheos I. an den schon in Moskau sitzenden Kiewer Metropoliten Feognost aus dem Jahr 1354 über Samuil I. 1776 und Chrysanthos I. 1825 bis zum ausgesprochen russenfreundlichen und deshalb auf Betreiben der USA abgesetzten Maximos V. (1946-48), der sich aber in der orthodoxen Kirchenfamilie „nicht nur als Ehrenprimas, sondern auch Erster an gesamtkirchlicher Verantwortung“ betrachtet hat. ●

# Eritrea öffnet sich zur Welt

## Vorsichtiger Optimismus für seine verfolgten Christen

Von Heinz Gstrein

**Asmara** Christliche Flüchtlinge aus Eritrea gehören seit langem zum Bild deutscher Städte: Ihre gottesdienstlichen Tänze beim Trommelklang sind Sonntag für Sonntag eine vertraute Erscheinung in evangelischen und katholischen Kirchen, die ihnen Gastfreundschaft bieten. Die weißgewandeten Eritreerinnen und hochgewachsenen Männer mussten ihre Heimat verlassen, weil diese zu den Ländern mit den schlimmsten Christenverfolgungen weltweit gehört. Seit der Unabhängigkeit von 1993 hielt Diktator Isayas Afewerki an einem Kurs der Isolation fest. Alle internationalen Proteste und Solidaritätsaktionen zugunsten der eritreischen Christen prallten auf eine Mauer der Missachtung.

Seit Juli beginnt sich Eritrea jedoch zu öffnen. Das Regime von Asmara hatte nur überlebt, weil es ein Drittel seiner sechs Millionen Einwohner zu unbezahlten Arbeitssklaven machte und von der Million Auslandsritreer eine Zwangsabgabe eintreibt. Diese erbrachte 2017 Überweisungen in Höhe von einer Milliarde Dollar: Immer noch zu wenig, um das bodenlose Fass der kollektivistischen Misswirtschaft und vor allem des Kriegszustands mit dem Nachbarn Äthiopien zu füllen. Afewerki hat daher jetzt Frieden geschlossen, die Grenze geöffnet und ist selbst zur Versöhnung nach Addis Abeba gereist. Inzwischen wurde auch der Luftverkehr zwischen Asmara und der äthiopischen Hauptstadt wieder aufgenommen.

Laut Diplomatenberichten wissen die eritreischen Machthaber genau, dass sie ihr Land zur Welt öffnen müssen, wenn ihre Herrschaft überleben soll. Damit dürfte die Stunde für nun erfolgreiche Interventionen zugunsten der verfolgten Christen in Eritrea gekommen sein. Auch das evangelikale Hilfswerk „Open Doors Deutschland“ beurteilt den politischen Wandel mit Blick auf die Christen „vorsichtig optimistisch“. 20 verhaftete Gläubige von Freikirchen sollen schon freigelassen worden sein.

Vordergründig scheint in Eritrea alles in Ordnung. 2015 hatte einer der selten eingeladenen Journalisten aus einem Asmara berichtet, wo „die Glocken mächtiger Kathedralen mit dem von spitzen Minaretten tönenden Ruf der Muezzine wetteifern“. Das betrifft aber nur die drei staatlich anerkannten und kontrollierten Kirchen der Orthodoxen, Katholiken und Lutheraner.

Die Eritreische Orthodoxe Kirche – mit etwa 40 Prozent der Bevölkerung die zweitgrößte Religionsgemeinschaft nach 51 Prozent Muslimen – hatte sich bei der Unabhängigkeit auf Geheiß der Machthaber, aber nicht widerwillig von jener Äthiopiens getrennt. Mit ihr war sie seit frühchristlichen Zeiten verbunden. Nun schloss sie sich der koptischen Kirche Ägyptens an. Deren damaliger Papst-Patriarch Schenuda III. weihte ihr in den 1990er Jahren in Kairo acht Bischöfe. 2004 setzte er in Asmara Antonios Debretsion als Patriarchen von Eritrea ein. Als Bischof von Hasmaya im Hinterland der Hauptstadt hatte sich dieser zum Anwalt seiner Gläubigen bei Übergriffen des Regimes gemacht. Da er auch als Patriarch die Freiheit der Eritreischen Orthodoxen Kirche verteidigte, entzog ihm Staatschef Afewerki schon im August 2005 die Kirchenleitung und bestellte einen Laien als Administrator. Antonios steht seitdem unter Hausarrest, wurde im April 2007 auch formell abgesetzt und Bischof Dioskoros Mendefera von Südwest-Eritrea zum Patriarchen gemacht. Er wird aber weitgehend in der Diaspora und von der Kirchengemeinschaft der Äthiopier, Kopten, orthodoxen Syrer und Armenier nicht anerkannt. Ob jetzt der politischen Aussöhnung zwischen Asmara und Addis Abeba auch eine Wiedervereinigung der beiden Kirchen folgen wird, bleibt zweifelhaft: Das Unabhängigkeitsstreben der Eritreischen Orthodoxen Kirche ist älter und geht tiefer als die Staatsraison von Isayas Afewerki.

Die lange halbwegs tolerierte kleine katholische Kirche (5 Prozent) und gezielt ihre sozialen Aktivitäten werden seit Jahresbeginn unterdrückt: Fünf Krankenhäuser in verschiedenen Städten und das Priesterseminar von Asmara wurden geschlossen. Die ebenfalls geduldete Evangelisch-Lutherische Kirche (2 Prozent) von Eritrea (ELCE) muss ihren – geringen – Freiraum mit Gefälligkeiten für die Regime-Propaganda erkaufen: So veröffentlichte die „Gießener Zeitung“ (6.1.18) die Behauptung eines Vorstandsmitglieds der deutsch-eritreischen Gesellschaft: „Die Aussage ‚In Eritrea werden Christen verfolgt‘ ist falsch!“ Und weiter heißt es geradezu unterwürfig: „Es ist ein Segen, dass wir in Eritrea so leben können ...“

Christen, die nicht den drei „tolerierten“ Kirchen angehören (2 Prozent), erleiden bisher schlimmste

Verfolgung. Bekannt ist die sogenannte „Container-Haft“: Vor allem Evangelikale werden in eisernen Transport-Behältern „verwahrt“, die in der Sonne Afrikas unerträglich heiß werden. Christinnen von der „Full Gospel Church“ sollen schon seit Jahren in solchen Containern schmachten.

Angehörige von Pfingstkirchen wurden in die Danakilwüste gebracht und dort fast ohne Lebensmittel und nur mit wenig Wasser pro Tag zurückgelassen. Nach Schätzungen sollen schon an die 3.000 christliche Eritreer in Danakil ausgesetzt worden sein, viele seien dort gestorben. Nach Angaben von „Open Doors“ sind etwa der Leiter der „Eritrea Full Gospel Church“, Haile Naigzhi, und der Gründer der „Southwest Full Gospel Church“, Pastor Kiflu Gebremeskel, schon seit einem Jahrzehnt ihrer Freiheit beraubt. ●

## Türkische Untersuchungshaft für US-Missionar wird zur Staatsaffäre

**Izmir** Die Verlängerung der bald zweijährigen Untersuchungshaft des Presbyterianer-Pastors Andrew Craig Brunson in der Türkei (vgl. *KNA-ÖKI* v. 24.4.18) um weitere drei Monate wird zu einer Staatsaffäre zwischen den USA und Ankara. US-Präsident Donald Trump forderte seinen türkischen Amtskollegen Recep Tayyip Erdogan auf, für die rasche Freilassung des langjährigen Pfarrers der Auferstehungsgemeinde in Izmir zu sorgen. Eine solche Haftverschonung sieht das türkische Strafrecht nach Anhörung der Belastungszeugen vor, wie Brunsons Anwalt Ismael Cem Halavurt darlegt. Diese haben ihre Aussagen am 18. Juli abgeschlossen. Der Sprecher des Außenministeriums, Hami Aksoy, machte in seiner Antwort ganz unverblümt klar, dass Ankara den amerikanischen Missionar und Theologen als Geisel betrachtet: Da Washington die Auslieferung von Erdogans politischem Gegner Fethullah Gülen aus dessen amerikanischem Exil verzögere, schiebe sich eben auch die Entlassung Brunsons hinaus. Das Gerichtsverfahren gegen ihn sei aber nach dem Gegenseitigkeitsprinzip auch Vergeltung für die Verurteilung des türkischen Bankenchefs Mehmet Hakan Attila wegen verbotener Devisengeschäfte in New York.

Ungeachtet dessen hängt die Inhaftierung Brunsons durchaus auch mit seinem 20-jährigen christlichen Einsatz in Izmir zusammen. Wie aus den Anschuldigungen der Belastungszeugen hervorgeht, kam der Pastor wegen angeblicher Mission unter Muslimen ins Visier der Staatsschützer Erdogans. Daraus wurde der Vorwurf konstruiert, dass er mit Gülens islamischer Gruppe „Hizmet“ und den separatistischen Kurden von der verbotenen PKK kollaboriert habe. Die türkischen Medien griffen in ihrer Berichterstattung einem Schuldspruch für Brunson voraus. Die Verlängerung seiner Untersuchungshaft begrüßten sie mit Schlagzeilen wie „Kampf dem Terror“ („Sabah“) oder „Spionage- und Terroroperationen unter dem Deckmantel christlicher Verkündigung“ (Belastungszeuge Levent Alkan im „Yeni Safak“). Brunson droht nun am 12. Oktober eine Verurteilung zu 35 Jahren Gefängnis. Aber bereits seine jetzige Haft im Hochsicherheitsgefängnis Aliaga bei Izmir während des heißen türkischen Sommers ist eine schwere gesundheitliche Belastung. Der 50-Jährige hat schon 25 Kilogramm abgenommen und hält sich nur mit Beruhigungsmitteln aufrecht. Seine Familie ließ er wissen: „Hier komme ich nicht mehr lebend heraus.“ ●

# Kommt die Brücke ins Wanken?

## Mit gelehrten „Anmerkungen“ stört der emeritierte Papst den Dialog

Von Norbert Zonker

**Berlin** Ein neuer Aufsatz des emeritierten Papstes Benedikt XVI. über die christliche Sicht des Judentums bringt Unruhe in das Verhältnis von Juden und Christen. Erste Reaktionen von katholischen und jüdischen Theologen fallen fast durchgängig kritisch-negativ aus. Zugleich fragen sie nach den Motiven der Veröffentlichung.

Denn der in der Juli-Ausgabe der Fachzeitschrift „Communio“ unter dem Doppelnamen „Joseph Ratzinger – Benedikt XVI.“ erschienene Text war von seinem Autor zunächst nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Vielmehr hatte er seine „Anmerkungen zum Traktat *De Judaëis*“ mit dem Titel „Gnade und Berufung ohne Reue“ dem Präsidenten der Vatikanischen Kommission für die religiösen Beziehungen mit dem Judentum, Kardinal Kurt Koch, „zur persönlichen Verwendung“ überreicht, wie dieser in seinem „Geleitwort“ schreibt. Ratzinger/Benedikt reagierte damit auf ein 2015 von der Kommission vorgelegtes Dokument mit dem Titel „Denn unwiderruflich sind Gnade und Berufung, die Gott gewährt“ zum katholisch-jüdischen Dialog 50 Jahre nach der bahnbrechenden Konzilerklärung *Nostra aetate*.

In seinen „Anmerkungen“ geht es dem emeritierten Papst vor allem um zwei Denkfiguren, die die neue Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils zum Ausdruck bringen: Beide Thesen, schreibt er, „dass Israel nicht durch die Kirche substituiert werde, und dass der Bund nie gekündigt worden sei – sind im Grunde richtig, sind aber doch in vielem ungenau und müssen kritisch weiter bedacht werden“. So habe es eine „Substitutionstheorie“ – also die Vorstellung, die Kirche sei an die Stelle Israels getreten – „als solche nicht gegeben“. Auch die Frage des „nie gekündigten Bundes“ zwischen Gott und den Juden – eine Aussage, die auf Papst Johannes Paul II. zurückgeht – verlangt laut Benedikt XVI. nach Differenzierungen.

Dass diese Überlegungen Sprengstoff enthalten, ließen bereits die einordnenden Worte des Wiener Dogmatikers und „Communio“-Herausgebers Jan-Heiner Tück ahnen, der empfahl, diesem „Zeugnis innerkirchlicher Reflexion“ mit einer „Hermeneutik des Wohlwollens“ entgegenzutreten. Der Schweizer Jesuitenprovinzial Christian Rutishauser kommentierte noch vor dem Erscheinen des Ratzinger-Aufsatzes in der „Neuen Zürcher Zeitung“, damit werde „christliche Identität auf Kosten der jüdischen formuliert“. Obwohl Benedikt betone, die Neuausrichtung nach dem Konzil sei grundsätzlich richtig, höhle er sie mit diesem Aufsatz weitgehend aus.

Der Berliner Rabbiner Walter Homolka spitzte dies in einem Vortrag zu mit der Bemerkung: „Wer die Rolle des Judentums so beschreibt, baut mit am Fundament für neuen Antisemitismus auf christlicher Grundlage!“ In einem Aufsatz in der „Zeit“ fügte er hinzu: „Dem Verfasser bedeutet das lebendige Judentum von heute nichts. Für ihn ist das Judentum lediglich eine Vorform des Christentums, eine Reminiszenz. Aus der Gemeinsamkeit der Schrift erwächst keine substantielle Nähe zwischen Juden und Christen.“

Ebenfalls in der „Zeit“ äußerte sich der Salzburger Theologe Gregor Maria Hoff, der auch Berater der Vatikan-Kommission ist. Mit seinen Ausführungen erweise sich Benedikt als „blind gegenüber der Ideologiegeschichte seiner Kirche und macht sie anschlussfähig für religiösen Antijudaismus“, betonte er. Hinter die Einsichten des Konzils wolle er zwar erklärtermaßen nicht zurück, aber in der Sache wiederhole der emeritierte Papst die Substitutionstheorie. „Bei ihm tritt die christliche Eucharistie an die Stelle des jüdischen Tempelkults, die prophetischen Traditionen Israels erfüllen sich christlich.“ Wer als christlicher Theologe über Israel schreibe, dürfe

nicht ungeniert von der „ganzen Härte der Strafen“ Gottes sprechen, urteilt Hoff. „Benedikt tut es. Er spricht sogar von Israels ‚Treulosigkeit‘.“ Seinem Nachfolger Franziskus hingegen sei klar, dass „Gott weiterhin im Volk des alten Bundes wirkt“. Benedikt XVI. habe dagegen stets einen „Relativismus“ verschiedener Heilswege bekämpfen wollen.

Für den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist die Veröffentlichung des Aufsatzes „Anlass zu großer Sorge“. „Die Zukunft des christlich-jüdischen Dialoges gerät im Zweifelsfall ins Wanken angesichts dieser eingehend kritischen Hinterfragung seines theologischen Fundaments“, erklärte das Präsidium des Koordinierungsrats der rund 80 Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit. Die „vermeintlich stabile Brücke“ zwischen Kirche und Judentum komme „ins Wanken, wenn die theologischen Fundamente derart in Frage gestellt werden und keine neuen in naher Zukunft erkennbar sind“. Umgehende Klärungsgespräche seien deshalb unumgänglich.

Entspannter zeigt sich der Wiener Oberrabbiner Arie Folger, der zu den Autoren einer im vergangenen Jahr veröffentlichten Erklärung von internationalen Rabbinern mit dem Titel „Zwischen Jerusalem und Rom“ gehört. Er empfinde den Aufsatz anders als etwa Jesuitenprovinzial Rutishauser, schreibt er in der „Jüdischen Allgemeinen“, nämlich als einen „Text, der von einem bedeutenden, konservativen katholischen Theologen für den internen Gebrauch des Vatikans geschrieben wurde und daher nicht an Maßstäben des öffentlichen und interreligiösen Diskurses gemessen werden sollte“. „Nicht nachvollziehbar“ sei für ihn auch die Kritik daran, dass nach Meinung Ratzingers auch Juden nur dank Jesu zum Seelenheil gelangen können: „Was erwarten wir von einem Papst? Erwarten wir Juden tatsächlich, dass die Kirche das Judentum als legitimen Umweg um die kirchliche Lehre herum akzeptieren muss?“ Er fügt hinzu: „Wir brauchen die Bestätigung der Kirche nicht, um an die Wahrheit des Judentums zu glauben.“ Gleichwohl sieht auch Folger kritische Punkte: So sei die These Benedikts, dass die Substitutionstheorie nie Teil der kirchlichen Lehre gewesen sei, ein „ahistorischer Re-

visionismus, der das reale Leid ignoriert, das wegen der Doktrin von ‚*Verus Israel*‘ Juden jahrhundertlang angetan wurde“. „Sehr problematisch“ sei auch Benedikts Vorschlag, dass Christen Juden belehren sollten, wie die relevanten Stellen in der Hebräischen Bibel christologisch zu verstehen seien. „Nach so viel jüdischem Blut, das durch christliche Judenfeindschaft vergossen wurde, sollte Benedikt klar sein, dass es keine positive Einstellung zur Judenmission geben kann.“ Aufmerksamkeit verdienen auch Benedikts Bemerkungen zum Zionismus und seine Betrachtung des „jüngsten und längsten jüdischen Exils“ ausschließlich aus christlicher Perspektive.

Eine „klare Regression“ und einen „überraschenden Rückschritt, mit dem wir auf jüdischer Seite nicht gerechnet haben“, konstatiert in der „Neuen Zürcher Zeitung“ der Rabbiner und Dozent für Judaistik an den Universitäten Zürich und Luzern, David Bollag. Er schließt seinen kritischen Beitrag mit mehreren Fragen an Kardinal Koch: „Warum ist der Präsident der Kommission für die Beziehungen zum Judentum, wie er im Vorwort zum Artikel von Benedikt schreibt, ‚überzeugt, dass der vorliegende Beitrag das jüdisch-katholische Gespräch bereichern wird‘? Bereut er etwa die Aussagen seiner Kommission? Will er ihnen gar widersprechen (lassen)? Was ist nun wirklich die Position der Kommission für die religiösen Beziehungen zum Judentum zur Substitutionstheologie? Zum ‚nie gekündigten Bund‘? Und vor allem zur Judenmission? Will der Vatikan den jüdisch-christlichen Dialog wieder gefährden? Sind wir nun wieder die ‚*Judaei perfidi*‘, die treulosen, perfiden Juden?“ Fragen gehörten zum Dialog, so Bollag. „Wir warten auf Antworten.“

In mancher Hinsicht erinnert die Angelegenheit an den Streit um die „Regensburger Vorlesung“ Benedikt XVI. von 2006, in dem er mit einer akademischen Diskussion Teile der islamischen Welt gegen sich aufbrachte. Auch diesmal hat er offenbar die Außenwirkung seiner Überlegungen nicht hinreichend antizipiert. „Karol Wojtyła dürfte sich wegen dieser groben Fahrlässigkeit, die auch auf das Konto mangelnder redaktioneller Umsicht in der Zeitschrift geht, im Grabe herumdrehen“, kommentierte Christian Geyer in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“. ●

# Keine einfachen Antworten

## Groß angelegte Studie nimmt Islam in Bayern in den Blick

Von Christian Wölfel

**München/Erlangen** „Die Anerkennung schlichter Normalität des (auch) Muslim-Seins in Bayern und Deutschland“ – sie ist offenbar noch nicht selbstverständlich. Sonst hätten die Autoren der Studie „Islam in Bayern“ diesen Satz nicht in ihre gut 100 Seiten umfassende Handlungsempfehlung an die Politik geschrieben. Die Forscher vom Erlanger Zentrum für Islam und Recht in Europa (EZIRE) nehmen in ihrer Expertise viele, oft kontroverse Themen auf, vom Salafismus über islamischen Religionsunterricht bis zum Kopftuch. Ihre Antworten sind dabei differenziert und keineswegs ein einziges Plädoyer für Toleranz. So warnen die Fachleute davor, zu viele kulturelle Zugeständnisse zu machen, wenn es etwa um das Frauenbild geht. Eine Behördenvertreterin müsse ebenso akzeptiert werden wie eine Frau bei der Essensausgabe in der Asylbewerberunterkunft. Sollte ein Flüchtling tatsächlich die Annahme von Nahrungsmitteln, die Frauen ausgeben, verweigern, „darf man darauf schließen, dass er auf die Mahlzeit zu verzichten gedenkt“, heißt es in dem Papier. Doch patriarchale Strukturen seien kein Religions-, sondern ein Migrationsproblem, sagte EZIRE-Direktor Mathias Rohe. Diese gebe es auch bei Männern aus Indien oder Russland.

Auf die Frage nach der Gesichtsverhüllung gibt die Studie keine einfachen Antworten. Das vor einem Jahr in Bayern in Kraft getretene Gesetz habe für wünschenswerte Klarheit in relevanten Bereichen des Landesrechts gesorgt, schreiben die Forscher. Auch das Kopftuchverbot in der Justiz lehnen sie nicht rundweg ab. Vielmehr hoffen sie, dass es in muslimischen Gemeinschaften zu Debatten führt: nämlich darüber, ob berufliche Entwicklungsmöglichkeiten nicht wichtiger sein sollten als die Einhaltung individueller religiöser Überzeugungen. Ausdrücklich plädieren die Autoren für Sachlichkeit in Diskussionen: „Alles andere wird von Extremisten als willkommenes Argumentationsmaterial für

angeblich doppelte Standards im von ihnen abgelehnten Rechtsstaat genutzt.“ So positionieren sich die Forscher gegen ein allgemeines Verbot von Gesichtsschleiern wie in Österreich: „Geringe Fallzahlen stehen im Kontrast zu heftigen Konflikten.“

In Auftrag gegeben und finanziert wurde das Projekt vor drei Jahren vom damaligen Kultusminister Ludwig Spaenle (CSU). Wer aber glaubt, die Wissenschaftler würden nur der Staatsregierung genehme Ergebnisse liefern, täuscht sich. So steht etwa das klare Plädoyer für den Islamischen Religionsunterricht als Regelangebot konträr zur aktuellen Beschlusslage. Bessere Perspektiven für Lehrer werden gefordert. Sonst drohe die Abwerbung durch andere Bundesländer. Gleiches gelte bei Projekten zur Bekämpfung des Salafismus. Top-Leute aus dem Bereich Deradikalisierung seien abgewandert, weil man ihnen bessere Stellen angeboten habe. Auch in Sachen Bestattungskultur wenden sich die Forscher gegen einen Beschluss des Landtags, der im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern an der Sargpflicht festhält. Außerdem werden klare Regelungen zur muslimischen Seelsorge in Gefängnissen gefordert: „Es kann nicht sein, dass der Iman darauf angewiesen ist, mit dem christlichen Seelsorger in die Justizvollzugsanstalt zu kommen, weil er nicht anerkannt ist.“

Als Erfolg engmaschiger Überwachung und Razzien in Bayern bewertet die Studie die Entwicklung der salafistischen Szene. Deren Anhänger wanderten unter diesem Druck eher aus dem Freistaat ab. Es fehle aber bisher die Zusammenarbeit mit gemäßigten muslimischen Gemeinden, kritisierte Forscher Mahmoud Jaraba. Auch müssten Imame zum Umgang mit salafistischen Jugendlichen fortgebildet werden. Gewachsen sei die Islamfeindlichkeit, in ganz Deutschland wie in Bayern, stellen die Forscher fest. Diese komme immer wieder auch in der Ablehnung von Moscheen zum Vorschein. ●

## Prominente Muslime kritisieren Pläne für neue Islamkonferenz

**Berlin** Die geplante Neuausrichtung der Deutschen Islamkonferenz stößt bei prominenten Muslimen auf Kritik: Dem früheren Grünen-Chef Cem Özdemir etwa gehen die Pläne des Bundesinnenministeriums nicht weit genug. „Die Islamkonferenz braucht nicht nur einen Neustart – sie braucht endlich ein Ziel und einen verbindlichen Fahrplan“, meinte Özdemir in einem Gastbeitrag für die „Welt“. Das Ziel müsse die rechtliche Integration des Islam sein, so Özdemir weiter: „Unser Grundgesetz bietet für die Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften einen guten Rahmen“. Eine Lösung werde man nicht gegen, sondern nur mit den Verbänden finden können – „allerdings nur mit solchen, die glaubhaft auf dem Boden des Grundgesetzes stehen“. Die Publizistin Necla Kelek forderte, die Islamkonferenz müsse den direkten Dialog mit Menschen mit muslimischem Hintergrund suchen: „Die Islamkonferenz sollte öffentlich tagen und so offen wie nötig die Probleme und Sorgen der Muslime mit dem politischen Islam, aber auch der Gesellschaft mit dem Islam ernst nehmen.“

Der Politikwissenschaftler Bassam Tibi warnte vor einer „Verkirchlichung“ des Islam: „In Deutschland leben nicht wie angenommen vier bis fünf Millionen Muslime, sondern sieben Millionen. Würden die alle eine islamische Kirchensteuer bezahlen, wären die Islamverbände Milliardäre“, so Tibi. Diese Art von „deutschem Islam“ lehne er ab: „Er wäre eine Gefahr für die Demokratie und für das friedliche Zusammenleben zwischen Muslimen und Nichtmuslimen in diesem Jahrhundert in Deutschland und in Europa.“ Der Psychologe Ahmad Mansour plädierte dafür, den muslimischen Verbänden „das Monopol auf den Islam“ zu nehmen, „denn sie repräsentieren nicht mal 30 Prozent der Muslime in Deutschland“. Islamwissenschaftler Abdel-Hakim Ourghi sieht die Konferenz nach zwölf Jahren weiterhin am Anfang. „Außer der Etablierung des islamischen Religionsunterrichts hat sich nicht geändert“, kritisierte er. Ourghi räumte ein, es sei schwierig, das Gremium durch Vertreter des liberalen Islam zu reformieren, denn die „schweigende Mehrheit“ der Muslime schaffe es nicht, selbst einen Dachverband zu gründen. ●

## Westfälische Landeskirche kritisiert Moscheeverein Ditib

**Bielefeld** In einer Stellungnahme ihres Islamexperten hat die Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW) ihr Verhältnis zum deutsch-türkischen Moscheeverband Ditib verdeutlicht. Die Ditib erhebe den Anspruch, als Religionsgemeinschaft in Deutschland anerkannt zu werden, schreibt Ralf Lange-Sonntag in dem in Bielefeld veröffentlichten Papier. Zugleich sei sie abhängig vom türkischen Staat. Das stehe im Widerspruch zueinander. Moscheegemeinden hierzulande müssten ermutigt werden, ihren Standpunkt zu verdeutlichen und sich zu den Grundsätzen der deutschen Verfassung zu bekennen. Lange-Sonntag empfiehlt den westfälischen Kirchengemeinden, den Kontakt zu Ditib-Moscheegemeinden nicht abzubrechen. Deutsch-türkische Muslime sollten nicht vorschnell mit der Politik der türkischen Regierung gleichgesetzt werden. Jedoch müssten Probleme in kritischen Gesprächen klar benannt werden. „Dazu gehört auch,

auf die Diskriminierung von Christen bzw. von christlichen Kirchen in der Türkei hinzuweisen.“

Die Landeskirche würdige die Integrationsleistung und den interreligiösen Dialog vieler Ditib-Moscheevereine, heißt es in der Stellungnahme weiter. Der Austausch untereinander bleibe ein Beitrag zum gesellschaftlichen Frieden. Die Landeskirche suche deshalb weiterhin den Kontakt mit muslimischen Organisationen und Institutionen, ohne eine davon zu bevorzugen. Das schließe die von der Türkei abgelehnte Gülen-Bewegung mit ein. Die Bewegung des im US-amerikanischen Exil lebenden Predigers Fethullah Gülen gilt in der Türkei als Staatsfeind. Präsident Recep Tayyip Erdogan macht sie für den gescheiterten Putsch 2016 verantwortlich. In Deutschland zählt die Bewegung, die sich „Hizmet“ (türkisch: Dienst) nennt, bis zu 100.000 Mitglieder. ●

## Zahl der Moscheegemeinden in Berlin leicht gewachsen

**Berlin** Die Zahl der muslimischen Gemeinden in Berlin hat sich in den vergangenen Jahren leicht erhöht. Das geht aus der Studie „Islamisches Gemeindeleben in Berlin“ hervor, die Kultursenator Klaus Lederer (Linke), die Islamwissenschaftlerin Riem Spielhaus und der Direktor des Erlanger Zentrums für Islam und Recht in Europa, Mathias Rohe, vorstellten. Demnach gibt es derzeit sieben Moscheen und 91 islamische Gebetsräume in der Hauptstadt; 2006 waren es noch vier Moscheen und 76 Gebetsräume. Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa hatte die Studie in Auftrag gegeben. Die Zahl der Muslime in Berlin ist dagegen weiter unklar und kann nach Angaben von Spielhaus nur anhand der Herkunftsländer der Zuwanderer grob geschätzt werden. Rund 397.000 Menschen in Berlin stammten demnach (Stand Juni 2017) aus Herkunftsländern, die Mitglied der Organisation für islamische Zusammenarbeit seien.

Laut Erhebung finden sich fast alle muslimischen Gemeinden im früheren Westberlin. Lediglich die Ahmadiyya-Moschee im Stadtteil Pankow sowie eine weitere Moschee an der Grenze von Wedding zu Mitte befänden sich 18 Jahre nach der Wiedervereinigung im Ostteil der Stadt. Die meisten Gebetsräume gibt es demnach in den Stadtteilen Wedding (23), Neukölln (20) und Kreuzberg (16). Nach Einschätzung Lederers hat die Debatte um die Gründung der Ahmadiyya-Moschee in Pankow gezeigt, dass die Neugründung von Moscheen in Teilen des Berliner Ostens immer noch „mit sehr, sehr viel Anfeindung verbunden“ sei.

Ziel der Studie sei es gewesen, auf das islamische Gemeindeleben neugierig zu machen, „Hemmschwellen abzubauen, einen Anlass für Diskurs zu geben und Reibung zu erzeugen“, so Lederer. Laut Studie gehören 35 Prozent der Berliner Moscheen und Gebetsräume keinem Dachverband an. 17 Moscheen und Gebetsräume sind Mitglied der Islamischen Föderation Berlin, 15 der Islamischen Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands und 14 der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion (Ditib).

Manche Gemeinden kämen beim Umgang mit traumatisierten Geflüchteten an ihre Grenzen, sagte Spielhaus. Problematisch seien auch die steigenden Immobilienpreise. Laut Studie mussten in den vergangenen Jahren bis zu 16 Gebetsräume schließen, weil ihre Mietverträge nicht verlängert worden seien. Ferner fehle es an „religionssensiblen Angeboten der Altenpflege“. Rohe beklagte eine Erosion der gesellschaftlichen Mitte, die in der islamischen Gesellschaft ebenso wie in der Mehrheitsgesellschaft feststellbar sei. ●

## Kretschmann nennt Modell für islamischen Religionsunterricht

**Ulm** Baden-Württemberg will die Struktur für den islamischen Religionsunterricht ändern. Wie die Ulmer „Südwest Presse“ unter Berufung auf Koalitionskreise berichtet, soll es künftig nach einem Vorschlag von Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) einen „Sunnitischen Schulrat“ als Stiftung des öffentlichen Rechts geben. Laut Bericht müsste das Land dafür mit den islamischen Verbänden einen Grundlagenvertrag abschließen. Demnach sollen Verbandsvertreter neben anderen Experten im Vorstand des neuen Gremiums sitzen. Angestrebt sei, zum Schuljahr 2019/2020 das bisherige Modellprojekt in einen regulären Unterricht zu überführen. Ein Problem des islamischen Religionsunterrichts ist, dass Muslime aus ihrem Selbstverständnis heraus in aller Regel keinen Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts anstreben. Das deutsche Schulsystem ist aber nach dem Grundgesetz auf solche rechtlichen Formen angewiesen, weil der Staat nicht darüber entscheiden kann, welche Inhalte in einem solchen Religionsunterricht vermittelt werden. Zudem trifft der Staat bei den muslimischen Verbänden häufig auf sehr widersprüchliche Ansichten. Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) wird in der „Südwest Presse“ mit der Einschätzung zitiert, das Stiftungsmodell böte sich als Weiterentwicklung an. ●

## Sehenswertes Filmporträt über einen Rabbi wie aus dem Bilderbuch

**Bonn** Mehr als drei Jahre hat die Regisseurin und Autorin Britta Wauer den Landesrabbiner von Mecklenburg-Vorpommern, William „Willy“ Wolff, mit der Kamera begleitet. In zahlreichen Gesprächen blickt er auf sein bewegtes Leben zurück und erzählt von seinem lebenslangen Wunsch, Rabbiner zu werden. Wolff studierte Nationalökonomie in England und machte als Journalist Karriere. Unter anderem arbeitete er als Ressortleiter Politik beim „Daily Mirror“. Die ARD zeigt den 90-minütigen Dokumentarfilm „Rabbi Wolff“ am 25. Juli um 22.45 Uhr.

William Wolff ist ein Bilderbuch-Rabbi, fit und charmant. 1927 in einer jüdisch-orthodoxen Familie in Berlin geboren, flüchtete er 1933 mit seiner Familie nach Amsterdam, dann weiter nach England. Er war jahrzehntelang politischer Korrespondent in London. 2003 ging sein Traum in Erfüllung. Er wurde Landesrabbiner von Schwerin, Rostock und Wismar, deren jüdische Gemeindemitglieder fast ausschließlich Zuwanderer aus früheren Sowjetrepubliken sind. Wolff ist britischer Staatsbürger und hat seinen Hauptwohnsitz in der Nähe von London. Seine Predigten trägt er meist auf Russisch vor. Rabbi Wolff ist ein viel gefragter Geistlicher. Stefanie Horn aus dem Leo Baeck Zentrum im israelischen

Haifa zum Beispiel freut sich immer, wenn sie ihn zu Gast hat. Von der Autorin nach der besonderen Anziehungskraft von Rabbi Wolff befragt, meint sie, dass er ein so schönes Judentum lebe und eine starke Wirkung auf Menschen habe. Sie kenne niemanden, der geeigneter sei als Rabbi Wolff, Menschen einen ersten Einblick in das Judentum zu geben. Jude sein heiße, so betone er unermüdlich, dass der Mensch und seine Bedürfnisse im Mittelpunkt stünden, und dass sich daran alles, auch Religion und Gebete, ausrichten sollten. Die Autorin dokumentiert die Auftritte des Rabbi bei privaten Treffen und Rabbinerkonferenzen in Israel, Deutschland, Österreich und anderen Ländern und zeigt, dass er überall großen Respekt genießt. Manchmal kommt es auch zu vertrauten Gesprächen zwischen dem Rabbi und der Autorin. Die Filmemacherin Britta Wauer, die 2001 für den Dokumentarfilm „Heldentod“ mit dem Deutschen Fernsehpreis ausgezeichnet wurde und für „Die Rapoports“, den sie zusammen mit Sissi Hüetlin machte, 2005 den Grimme-Preis erhielt, begleitet den Rabbi seit vielen Jahren. Sie veröffentlichte nicht nur eine Biografie über Wolff. Sie engagierte ihn auch für eine kleine, aber viel beachtete Rolle in „Im Himmel, unter der Erde“, einem Dokumentarfilm über den Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee. ●

**Samir Khalil Samir** (80), ägyptischer Jesuit, Islamwissenschaftler und katholischer Theologe, ist mit dem Sonderpreis der Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen geehrt worden. Er sei „einer der einflussreichsten Gelehrten im Dialog zwischen Orient und Okzident“, erklärte die Stiftung zur Begründung. Der Begründer des arabisch-christlichen Dokumentations- und Forschungszentrums CEDRAC in Beirut und langjährige Professor am Päpstlichen Orientalischen Institut in Rom werde für sein Lebenswerk geehrt. Den Hauptpreis der Stiftung nahm in diesem Jahr der chinesische Kardinal **Joseph Zen Ze-kium** in Empfang.

**Steven Langnas**, Münchner Rabbiner und Initiator des „Münchner Lehrhauses der Religionen“, **Bene-**

**dikt C. Breil**, Schüler am Münchner Gisela-Gymnasium und Autor einer Seminararbeit „Symbolische Handlungen im christlich-islamischen Dialog“, sowie die islamische Theologin **Gönül Yerli**, die an der österreichischen Donau-Universität Krems eine Abschlussarbeit zum Thema „Interreligiöser Dialog: Begegnung von Juden, Christen und Muslimen“ vorlegte, sind Träger des zum zweiten Mal vergebenen Manfred-Görg-Preises der religionsgeschichtlichen Forschungsgesellschaft „Freunde Abrahams“. Der nach dem 2012 verstorbenen katholischen Münchner Alttestamentler Manfred Görg benannte Preis wurde erstmals vor drei Jahren vergeben. Görg hatte 2001 die „Freunde Abrahams“ zur Förderung eines wissenschaftlich fundierten Dialogs zwischen Christen, Juden und Muslimen gegründet. ●

# 70 Jahre VELKD

## „Rechte lutherische Freiheit“ oder: „Vom Ansatz her misslungen“?<sup>[1]</sup>

Von Hans Otte

Unterschiedlicher können die beiden Urteile kaum sein, die hier über den Beginn der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche zitiert werden. Auf der einen Seite steht das stolze Selbstbewusstsein des bayrischen Landesbischofs Hans Meiser (1881-1956), des ersten Leitenden Bischofs der VELKD. Er formulierte beim Rückblick auf das Gründungsjahr 1948: Die VELKD ist die „Vereinigung von Beharrendem und Werdendem, ... von Bekenntnisgebundenheit und rechter Lutherischer Freiheit“.<sup>[2]</sup> Auf der anderen Seite steht das Urteil des verstorbenen Kirchenhistorikers Wolf-Dieter Hauschild im Rückblick auf den schwierigen Start in den Jahren 1945-1948: „Die VELKD ist vom Ansatz her misslungen.“<sup>[3]</sup> Im Nebeneinander drücken die beiden Urteile die Spannung aus, der die VELKD gleich bei ihrem Beginn ausgesetzt war. Dabei konnte die VELKD schon auf eine lange (Vor-)Geschichte zurückblicken, als sie 1948 endlich gegründet wurde; schließlich gab es seit langem Vorgängerorganisationen, die auf die Gründung einer gesamtdeutschen lutherischen Kirche hingearbeitet hatten.

1. Fast auf den Tag genau vor 150 Jahren, am 1./2. Juli 1868, waren 51 Theologen und Juristen hier in Hannover, die die „Allgemeine Evangelisch-Lutherische Konferenz“ (AELK) als „Vereinigung lutherischer Persönlichkeiten“ gegründet haben. Gerade zum Vorsitzenden der AELK gewählt, berichtete der Präsident des Oberkonsistoriums in München, Adolf von Harless (1806-1879), in einer Pressemitteilung: „Das lebhafteste Bedürfnis nach einem näheren Zusammenschluss der Lutheraner Deutschlands, welches – längst vorhanden und öfters anerkannt – in Folge der Einverleibung mehrerer lutherischer Kirchengebiete in die preußische Monarchie besonders fühlbar geworden war, führte auf eine von Hannover aus gegebene Anregung“ zusammen.<sup>[4]</sup>

Der Satz betont, dass es schon lange ein Bedürfnis nach einem näheren Zusammenschluss der Luthera-

ner gab, das nun virulent geworden sei. Konkret und direkt: Die Lutheraner hatten Angst, von der Kirche der altpreußischen Union geschluckt zu werden. Die Sorge war nicht von der Hand zu weisen: Im Zuge der deutschen Einigungskriege 1864/66 hatte Preußen mehrere lutherisch geprägte Territorien annektiert, gleichzeitig kannten alle Lutheraner die Geschichten über die zwangsweise Einführung der Union in Preußen, vor allem in Schlesien und Pommern. Aber ebenso wichtig wie die Sorge war das Selbstbewusstsein der Lutheraner. Sie fühlten sich der Union überlegen, in anderer Weise natürlich auch den Reformierten und der katholischen Kirche. Entscheidend war für sie die pragmatische Beschreibung der Kirche in Artikel VII der *Confessio Augustana*, der die Kriterien zur Bestimmung einer lutherischen Kirche abschließend beschrieb. Dreierlei genügte dafür: die Versammlung der Gläubigen, die reine Predigt und die Sakramentsverwaltung „dem göttlichen Wort gemäß“. Angesichts der zunehmenden Trennung von Kirche und Staat war der Rückgriff auf diese Kriterien befreiend. Denn er bedeutete: Eine rechte Kirche hängt nicht vom Staat oder vom landesherrlichen Kirchenregiment ab. Geprüft an der Heiligen Schrift, bietet das Bekenntnis den Maßstab, um die rechte Kirche zu erkennen, auch jenseits der Landesgrenzen. Voraussetzung dafür war aber Treue zum überkommenen Bekenntnis. Verzichtete man darauf, am Bekenntnis festzuhalten, wurde in der Kirche alles relativ. Dann konnte nur der Staat ein festes Fundament für die kirchliche Ordnung bieten. Das war der Vorwurf der Lutheraner an die preußische Union: Dort hatte die evangelische Kirche nur durch die staatliche Organisation ein festes Fundament. Für sie selber aber – so ihre Überzeugung – sei die staatliche Organisation der Kirche, das landesherrliche Kirchenregiment, wohl sinnvoll, aber nicht unbedingt nötig.

Die Entdeckung vom Wert des Bekenntnisses war – wie gesagt – befreiend. Das Bekenntnis ließ sich

produktiv einsetzen: Einerseits bot es einen Maßstab, um bei der Frage nach dem Inhalt der kirchlichen Arbeit zwischen Wahr und Falsch unterscheiden zu können. Andererseits war das Bekenntnis nicht an die Grenzen der jeweiligen Landeskirchentümer mit ihren oft skurrilen Grenzen gebunden. Die lutherische Kirche transzendierte die politischen und staatlichen Grenzen. Im 19. Jahrhundert, im Zeitalter des Kolonialismus, als man die Einheit der Welt erstmals konkret wahrnahm und mit der Eisenbahn große Strecken rasch überwinden konnte, war diese Einsicht befreiend. Das neue lutherische Selbstverständnis wurde am deutlichsten in der Mission sichtbar, die die Grenzen der alten Welt überschritt. Binnen kurzer Zeit kam es zur Gründung großer lutherischer Missionsgesellschaften, die erfolgreich arbeiteten: in Dresden-Leipzig, Hermannsburg, Neuendettelsau. Bei der Ausbildung eines lutherischen Selbstbewusstseins war die Fürsorge für die Diaspora ebenso wichtig, also die Hilfe für die Lutheraner, die als bedrängte Minderheit irgendwo in Deutschland, Europa und der Welt lebten.

Nach 33 Jahren zog die Allg. Ev.-luth. Konferenz auch für sich selbst die Konsequenz aus dem übernationalen Charakter des Luthertums: 1901 tagte die Konferenz erstmals außerhalb Deutschlands im schwedischen Lund. Die Tagung der Konferenz verlief glänzend, insgesamt hatte sie mehr als 300 Teilnehmer, darunter mehr als 20 lutherische Bischöfe aus den skandinavischen Ländern. Unter den Beteiligten war man sich einig: Die lutherische Kirche ist nicht an die Grenzen der überkommenen Landeskirchen gebunden. Hier begannen die ersten Überlegungen zur Gründung eines lutherischen Weltkonvents, aus dem dann 1948 in Lund der Lutherische Weltbund hervorging.

2. Dieses euphorische Selbstbewusstsein ließ sich in Deutschland nach 1918 nicht stärker konkretisieren. Angesichts des Verschwindens der Fürsten und des Zusammenbruchs des landesherrlichen Kirchenregiments hätte es ja nahegelegen, nun eine lutherische Kirche in Deutschland zu proklamieren. Aber die Teilnehmer der Allg. Ev.-luth. Konferenz zögerten. Vor Ort in den Landeskirchen schien es wichtiger zu sein, die Handlungsfähigkeit überhaupt zu erhal-

ten, das hieß: mit einer neuen Verfassung eine neue Kirchenleitung zu bilden. Außerdem war der Evangelische Oberkirchenrat (EOK) der altpreußischen Kirche in Berlin den Kirchenbehörden der anderen Landeskirchen organisatorisch deutlich überlegen. Als Fachreferent im EOK organisierte der junge Pfarrer Otto Dibelius (1880-1967) erfolgreich die Agitation zugunsten der Verankerung der kirchlichen Rechte in der Weimarer Reichsverfassung; auf den EOK und seine Beziehungen in Berlin konnte man nicht verzichten. Er war für die Reichsbehörden und die politischen Parteien der von allen anerkannte Gesprächspartner, und er nahm diese Aufgabe auch an. Die Bildung des Deutschen Evangelischen Kirchenbundes 1922 war für die jüngeren Lutheraner, zu denen der bayerische Pfarrer Hans Meiser gehörte, eine verpasste Gelegenheit, hier hätte man eine lutherische Kirche Deutschlands gründen können. Erst später, nach Konsolidierung der Weimarer Republik und der evangelischen Kirchen im Kirchenbund, gab es seit 1927 einen lockeren Zusammenschluss der Kirchenleiter der lutherischen Kirchen, allgemein als „lutherische Bischofskonferenz“ bezeichnet. Aber das war nur ein Gesprächskreis, mehr nicht.

3. 1933 eröffnete sich erneut die Gelegenheit zur Bildung einer deutschen lutherischen Landeskirche. Mit seinem Partner in Norddeutschland, dem theologischen Vizepräsidenten des hannoverschen Landeskirchenamts, Paul Fleisch (1878-1962), wollte sich Meiser diese Gelegenheit ein zweites Mal nicht entgehen lassen. Die Gelegenheit boten die Deutschen Christen. Sie forderten mit politischer Unterstützung durch die NS-Regierung die Bildung einer einheitlichen, möglichst klar nach dem Führerprinzip organisierten Reichskirche. Die hier produzierten Ideen elektrisierten die evangelische Kirche und die Theologen. Von verschiedenen Seiten kamen Vorschläge zur Struktur der neuen Deutschen Evangelischen Kirche (DEK). Für die Lutheraner in der Bischofskonferenz und im Lutherischen Einigungswerk schienen sich die Pläne zur Katastrophe auszuweiten, nun drohte die Gründung einer unierten Reichskirche, die die überkommenen Bekenntnisse nivellieren würde. Um diesen Versuchen entgegenzutreten, traf sich Anfang Mai 1933 die Lutherische Bischofskonferenz unter Vorsitz von Hans Meiser.

Sie erarbeitete „Grundsätze für den lutherischen Zweig innerhalb der werdenden deutschen evangelischen Kirche“. Kern der Grundsätze war die Forderung, dass die drei Konfessionen lutherisch-reformiert-uniert als „Säulen“ für das Dach der DEK angemessen zu berücksichtigen waren. Die lutherische Kirche mit ihren Gliederungen (Landeskirchen und Werken) sollte innerhalb der DEK mit den anderen Konfessionskirchen eng zusammenarbeiten. Bevor diese Forderungen konkret ausgearbeitet werden konnten, gelang Hermann Kapler (1867-1941), dem Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, ein Coup, um die Deutschen Christen auszuspielen.

Kapler griff die Anregung der lutherischen Bischofskonferenz auf. Zur Besprechung über die Verfassung einer künftigen DEK lud er einen führenden reformierten Repräsentanten ein, den Direktor des rheinischen Predigerseminars Elberfeld, Hermann Albert Hesse (1877-1957), und einen entsprechenden lutherischen Vertreter, den hannoverschen Landesbischof Marahrens (1875-1950). Er selbst nahm als Vertreter der unierten Kirche teil. Um ungestört zu tagen, fand die Konferenz von Berlin weit genug weg, im Kloster Loccum, statt. Doch konnte nicht verhindert werden, dass nach einigen Tagen zu dem Drei-Männer-Gremium noch der Königsberger Wehrkreispfarrer Ludwig Müller als persönlicher Beauftragter des Führers hinzustieß. Aber Müller war den erfahrenen beiden Theologen und dem Juristen Kapler unterlegen, er spielte keine Rolle bei den Besprechungen. Am 20. Mai 1933 legte das sog. Drei-Männer-Gremium zusammen mit Ludwig Müller einen Vorschlag für die Grundzüge der neuen Kirchenverfassung vor. Die neue Einrichtung sollte nicht mehr – wie bisher – als Kirchenbund bezeichnet werden, sondern als „Kirche“. Um aber den Bedenken der Lutheraner entgegenzukommen, wurde zur Bekenntnisfrage formuliert: Für die Deutsche Evangelische Kirche ist „das Bekenntnis ... ihre unantastbare Grundlage. Der Dienst an ihm bestimmt und begrenzt die Vollmachten, deren die Kirche für ihre Sendung an diese Welt ... bedarf.“[5] Damit war die Tätigkeit der DEK durch die traditionellen Bekenntnisse begrenzt, das erschien als ausreichende Sicherung gegen Übergriffe von Seiten der anderen beiden evangelischen Konfessionen. Diese Formu-

lierung wurde später in die Verfassung der DEK übernommen. Neben dem lutherischen Reichsbischof sollte es ein Geistliches Ministerium geben, dessen Mitglieder die drei evangelischen Konfessionen innerhalb der DEK vertraten. Das war eine abgespeckte Form einer Drei-Säulen-Theorie, nach der unter dem Dach der DEK die drei Konfessionen „gleichberechtigt nebeneinander“ stünden.

4. Während die Gründung der DEK noch gelang, konnte der Vorschlag des Drei-Männer-Gremiums, den Vorsteher der Betheler Anstalten, Friedrich v. Bodelschwingh, zum Reichsbischof zu wählen, nicht mehr durchgesetzt werden. Gewählt wurde stattdessen Ludwig Müller, die Geschichte der DEK wurde zu einer Katastrophengeschichte. Der Kirchenkampf hatte begonnen. Erster Höhepunkt dieser Entwicklung auf Reichsebene war die Barmer Bekenntnissynode (29.-31. Mai 1933) mit der „Theologischen Erklärung zur gegenwärtigen Lage der Deutschen Evangelischen Kirche“. Ihr stimmten die Delegierten zu, die aus allen Landeskirchen entsandt worden waren, zu ihnen gehörten auch Vertreter der sog. Lutherischen Bischofskonferenz, der bayerische Landesbischof Hans Meiser und der hannoversche Landesbischof Marahrens, dieser jedoch nur als Gast. Mit Vorspruch, den positiven Bekenntnissätzen und Verwerfungen in sechs Thesen war die Barmer Theologische Erklärung (BTE) seit dem 16. Jahrhundert das erste Dokument mit Bekenntnisqualität für die evangelische Kirche in Deutschland insgesamt. Allerdings hatte das zur Folge, dass ihr Wert von entschiedenen Lutheranern, insbesondere von den Gegnern der Theologie Karl Barths, energisch bestritten wurde; sie fürchteten dadurch die Entwertung der überkommenen lutherischen Bekenntnisse, die ihren Wert in den Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts noch einmal bewiesen hatten. So war die BTE aus entschieden lutherischer Sicht eine Erklärung zur kirchenpolitischen Lage, mehr nicht. Denn in ihr wurden nicht alle theologischen Grundsätze einer lutherischen Kirche präsentiert, die Struktur der Erklärung war nicht einmal trinitarisch. Auf der Synode selbst war über die Bekenntnisqualität nicht weiter diskutiert worden. Hans Asmussen hatte in seiner Rede zur Einbringung darauf verwiesen, dass die Erklärung im Horizont der überkommenen

lutherischen Bekenntnisse zu interpretieren sei. Darüber hinaus sollten die Bekenntniskonvente, die sich innerhalb der Bekenntnissynode gebildet hatten, die Auslegung der Erklärung prüfen und dem überkommenen Bekenntnis gemäß interpretieren.

Dazu ist es nicht gekommen. Der Vorsitzende des lutherischen Konvents in der Bekenntnissynode, der bayerische Landesbischof Meiser, hätte die Lutheraner der Synode zur weiteren Besprechung einladen müssen, doch ging der Kirchenkampf vor Ort, auch in Bayern, so heftig weiter, dass Meiser eine entsprechende Einladung zunächst verschob und dann unterließ. Außerdem waren die Bekenntniskonvente für Meiser eine sehr luftige Angelegenheit. Als Konsequenz aus den Auseinandersetzungen schienen ihm klare organisatorische Folgerungen sinnvoller zu sein, natürlich zuerst für die lutherischen Landeskirchen. So wurde am 25. August 1934, auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen in der hannoverschen Landeskirche, ein „Lutherischer Rat“ gegründet; dessen Anspruch war hoch. In seinen Richtlinien hieß es: „Der Lutherische Rat weiß sich verantwortlich für die Lutherische Kirche in Deutschland. Er tritt ein für die Anerkennung und Geltung des lutherischen Bekenntnisses in der DEK und fordert die Lutherische Kirche deutscher Nation ...“[6].

Personen, die sich dem lutherischen Bekenntnis verpflichtet fühlten, lud der Lutherische Rat gezielt ein, um mit Gutachten und Vorschlägen die bedrängten Lutheraner zu unterstützen. So war der Lutherische Rat zunächst einmal ein Hilfsangebot in den Auseinandersetzungen, neudeutsch ausgedrückt, ein: „*Think tank*“. Aber die Richtlinien waren auch zweideutig, gerade das charakterisierte treffend das Anliegen. Einerseits wusste sich der Rat „verantwortlich für die Lutherische Kirche“ – sie wird als existent vorausgesetzt, das entsprach dem lutherischen Kirchenverständnis nach CA VII. Andererseits forderte er die „Lutherische Kirche deutscher Nation“, sie existiert noch nicht, sie kann als sichtbare Kirche in diesem Augenblick nur erstrebt werden. Um die gegenseitige Unterstützung der Lutheraner organisatorisch abzusichern, verabredeten die drei lutherischen Bischöfe, die sich in ihren Landeskirchen im Kirchenkampf, in der Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen,

hatten behaupten können – August Marahrens, Hans Meiser und Theophil Wurm aus Stuttgart (1868-1953) – einen „Lutherischen Pakt“. Am 12. Februar 1935 wurde er öffentlich proklamiert. Die drei Paktkirchen wollten möglichst viel gemeinsam machen, um „den Gemeindegliedern die Einheit der Kirche sichtbar werden zu lassen“.[7] Tatsächlich wurde ganz praktisch gearbeitet, dazu gehörten die Erarbeitung gemeinsamer Agendenentwürfe, die Überarbeitung von Ordnungen für das erste und zweite Examen sowie der Austausch von Gesetzentwürfen. Nach außen sichtbar wurde der Lutherische Pakt durch den Austausch von Pfarrern und Vikaren, wenn etwa bayerische Vikare in Norddeutschland predigten, war das für die Gemeinden schon bemerkenswert.

5. Den Landeskirchen, die nicht – wie die Paktkirchen – eine intakte Kirchenleitung besaßen, nützten die mit dem Lutherischen Pakt verabredeten Maßnahmen nur wenig, und in allen anderen größeren Landeskirchen hatten die Deutschen Christen die Kirchenleitung okkupiert. Deshalb hatte schon die 2. Reichsbekenntnissynode, die in Dahlem am 19./20. Oktober 1934 tagte, das kirchliche Notrecht proklamiert, jede Anweisung von einer bekenntniswidrigen deutsch-christlichen Kirchenleitung war nicht zu befolgen. Dieses Notrecht konnte und sollte natürlich nicht für die Paktkirchen gelten. Damit begann die Aufspaltung der Bekennenden Kirche: Den intakten Landeskirchen standen die zerstörten Kirchen gegenüber, der Begriff „intakte Landeskirche“ wurde zum Schimpfwort, schienen sich doch die „intakten Kirchen“ von der Bekennenden Kirche zurückzuziehen. Diesen Ruf sind die intakten Landeskirchen nicht mehr losgeworden, auch nicht, als sie 1936, nach dem Scheitern der 4. Reichsbekenntnissynode (18. bis 22. Februar 1936) in Oeynhausen, den „Rat der Ev.-luth. Kirche Deutschlands“ gründeten, der meist als Lutherrat abgekürzt wurde. Der Reichsbruderrat, der die Bekenntnisgruppen der zerstörten Landeskirchen repräsentierte, vor allem die „Bekennende Kirche in der altpreußischen Union“, warf dem Lutherrat vor, nicht mehr wirklich zur kämpfenden Bekennenden Kirche zu gehören. Aber für die entschiedenen Lutheraner war das falsch. Schon bei der Gründung des Lutherrats am 11. März 1936 hatten auch Vertreter der Bekenntnisgemeinschaften teilgenommen,

aus Mecklenburg Niklot Beste, aus Sachsen Traugott Hahn, aus Thüringen Gerhard Bauer, und die Bekenntnisgemeinschaften dieser zerstörten lutherischen Landeskirche entsandten auch Vertreter zu den Vollsitzungen des Lutherrats. Wirklich effektiv arbeitete das Sekretariat des Lutherrats in Berlin. Von den Landeskirchen finanziert, wurden im Sekretariat Gutachten für die Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen, aber auch mit Parteistellen der NSDAP erstellt, zeitweilig gab es eine Hilfskasse, um verfolgten Pfarrern in lutherischen Landeskirchen zu helfen. Als Jurist war hier Martin Gauger (1905-1941) tätig, der 1933 als erster Richter keinen Eid auf Adolf Hitler ablegen wollte, deshalb aus dem Staatsdienst ausgeschieden war und 1941 wegen seiner Weigerung, sich am Krieg zu beteiligen, hingerichtet wurde; für die ökumenische Arbeit war der hannoversche Pfarrer Hanns Lilje zuständig, für theologische Lehrfragen Paul Fleisch, den die Deutschen Christen 1933 aus dem Amt gedrängt hatten. Sie alle wurden in unterschiedlicher Weise vom NS-Staat verfolgt. Aber für die Außenwirkung des Lutherrats war wohl entscheidender, dass die Bischöfe, vor allem August Marahrens und – etwas abgeschwächt – Hans Meiser, ihre grundsätzliche Loyalität zum NS-Staat betonten, so dass der Lutherrat im Vergleich zum Reichsbruderrat als staatsnah erscheinen konnte.

6. Durch die Besetzung der Stadt fand die Arbeit des Lutherrats in Berlin 1945 ein Ende. Aber Bischof Meiser hatte als Vorsitzender des Lutherrats schon vorgesorgt: Das Sekretariat wurde auf drei Stellen aufgeteilt: Berlin – dort hielt vor allem die Sekretärin, Frau Gloy, den Betrieb und die Kassenführung aufrecht –, Hannover, dort war Paul Fleisch tätig, und München mit Hans Meiser. Einig war man sich an allen drei Orten: Die Arbeit des Rats der Ev.-luth. Kirche sollte weitergehen. Sichtbar wurde das, als der württembergische Landesbischof Theophil Wurm (1868-1953) die Vertreter aller Landeskirchen nach Treysa zur Besprechung über die Neuordnung der evangelischen Kirche einlud. Die Einladung und die Durchführung der Tagung war eine organisatorische Meisterleistung: Es war die Genehmigung der Besatzungsmächte nötig, die Anreise und die Unterbringung musste organisiert werden. Als die Einladung kam, reagierten Wurm in München und Fleisch

in Hannover rasch. Die beiden verständigten sich darauf, einen Tag eher, vor dem 27. August 1945, in Treysa die Mitgliedskirchen des Lutherrats zusammenzurufen. Aber durch ein Missverständnis – Telefone funktionierten damals nicht – trafen die norddeutschen Delegierten mit Paul Fleisch einen Tag eher ein als die süddeutschen Vertreter. So gab es nur eine Vorberatung über den Entwurf einer Verfassung der deutschen lutherischen Kirche, den Paul Fleisch erstellt hatte. Nicht möglich war die Gründung und Proklamation der lutherischen Kirche Deutschlands, wie Wurm und Fleisch sie wollten. Und Fleisch konnte nicht bis zum Schluss der Tagung bleiben, er musste abreisen, weil sein Permit ablief und auch seine Marken nicht so lange reichten. So gab es nur einen kurzen Kontakt zwischen Fleisch als Vater der VELKD-Verfassung und Wurm.

Wurm hatte ein klares Ziel. Er wollte einen Beschluss zur Gründung einer lutherischen Kirche Deutschlands verhindern, denn er wollte die Einheit der DEK sichern. Seit 1941 hatte er mühsam erreicht, dass sich im „Kirchlichen Einigungswerk“ Vertreter aus allen Landeskirchen auf „Grundsätze über Auftrag und Dienst der Kirche“ geeinigt hatten. Diese Grundsätze markierten die Grenze zu den radikalen Deutschen Christen und zogen implizit auch die Grenze zur Herrschaft des Staates über die Kirche. Die Arbeit des Kirchlichen Einigungswerks sollte als Basis für eine neue Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) gelten. Unmittelbar vor der Tagung in Treysa hatte der Reichsbruderrat, der in Frankfurt versammelt war, Wurms Vorschlägen zugestimmt, so dass auch dessen Vertreter nach Treysa kamen. Damit machte die Kirchenversammlung in Treysa die Einheit der „Bekennenden Kirche“ sichtbar, wie es seit 1936 nicht mehr möglich gewesen war. Um einen „Neubau“ der EKD zu ermöglichen, war der Reichsbruderrat damit einverstanden, dass Angehörige der „alten Kirchenleitungen“ mitberieten und Beschlüsse fassten. Die Einigung mit dem Reichsbruderrat wollte Wurm, der noch immer dem Lutherrat angehörte, auf keinen Fall gefährden. So erreichte er auf der Sitzung des Lutherrats, dass auf eine Proklamation der Lutherischen Kirche Deutschlands, wie es Hans Meiser und Paul Fleisch geplant hatten, verzichtet wurde. Es gab nur eine

Entschließung, „bei der Neuordnung der DEK die Lutherische Kirche Deutschlands zur Darstellung zu bringen“.[8] Was das hieß, blieb zunächst offen, man einigte sich nur darauf, dass die Grundbestimmungen des Lutherrats weiterhin gültig seien.[9]

7. Damit war das Verhältnis zur künftigen EKD noch zu klären. Für die Vertreter einer Einheitskonzeption, die vor allem Paul Fleisch favorisierte, war die Sache einfach: Die Landeskirchen, die der VELKD angehörten, sollten durch die VELKD im Rat der EKD vertreten werden. Es gab eine lutherische Kirche Deutschlands, die alle Lutheraner und ihre Landeskirchen repräsentierten. Aber gegen den Vorschlag eines Einheitsluthertums gab es nicht nur aus Württemberg Widerstand. Das Eigeninteresse der Landeskirchen, direkt in der EKD präsent zu sein, war zu groß. Ungeklärt war auch, ob und in welcher Form sich vielleicht Vereinslutheraner anschließen könnten, die früher am Lutherischen Einigungswerk bzw. der Allgemeinen Evangelisch-lutherischen Konferenz teilgenommen hatten. Doch in dieser Hinsicht wurde im Lutherrat schnell klar, dass es zunächst beim Zusammenschluss der lutherischen Landeskirchen bleiben sollte. Als Problem für die zu gründende lutherische Kirche erwies sich allmählich auch die zunehmende Präsenz der EKD in der Öffentlichkeit, als das politische Leben auf gesamtdeutscher Ebene wiedererwachte. Die EKD trat immer deutlicher als Repräsentantin des deutschen Protestantismus hervor. Aus EKD-Sicht konnte und wollte man sich keinen Bekenntnispartikularismus leisten, wenn es um gesamtgesellschaftliche Fragen ging. Anfangs, 1946/47, konnte man das noch klar absehen, damals ging es noch stärker um das Aufarbeiten der Wunden aus dem Kirchenkampf, mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 wurde die Wahrnehmung der gesellschaftlichen Verantwortung durch die EKD immer wichtiger, hier trat die VELKD zurück.

Zentrales Thema in der Zeit der Verhandlungen über die künftige Kirchenverfassung, zwischen 1946 und 1948, war die Beurteilung der Barmer Theologischen Erklärung (BTE) besonders strittig, es ging um deren Bekenntnischarakter. Vor allem für die Vertreter des Rheinlands und Westfalens war die BTE ein klares Bekenntnis, das hatte Konsequenzen: Als Bekenntnis

war es kirchengründend, das bedeutete: Die EKD war eine Kirche mit gemeinsamem Bekenntnis. Dagegen bestritten die entschiedenen Lutheraner, dass die BTE ein Bekenntnis im Vollsinn sei. In ihr fehlten Lehraussagen, etwa zur Schöpfung, aber auch zum Heiligen Geist, es kamen Bedenken gegenüber dem Christozentrismus der Erklärung hinzu. Damit, so argumentierten Lutheraner wie Hans Meiser und Paul Fleisch, sei die BTE kein Bekenntnis, also sei sie nicht kirchengründend, also sei die EKD keine Kirche. Obwohl sich bei den Vorarbeiten zu einer Verfassung für eine gesamtdeutsche Lutherische Kirche herausstellte, dass die BTE als gemeinsame Erklärung sinnvoll war, dauerte es einige Zeit, bis man sich im Lutherrat auf eine eindeutig positive Bejahung der BTE einigen konnte. Es waren die Vertreter Sachsens, die eine für beide Seiten tragbare Lösung vorschlugen: Die Lutheraner akzeptierten, dass die „auf der Bekenntnissynode von Barmen 1934 ausgesprochenen Verwerfungen in der Auslegung durch das lutherische Bekenntnis für ihr kirchliches Handeln maßgebend bleiben“.[10] In dieser Phase der konkurrierenden Entwürfe für die VELKD waren es gerade die Vertreter Sachsens, die sich von der Fixierung auf die alten Diskussionen aus der Zeit des Dt. Ev. Kirchenbundes und der ersten Phase des Kirchenkampfes lösen konnten. Ihre Beiträge veränderten am stärksten die zunächst von Paul Fleisch konzipierte Verfassung der VELKD. Denn die Sachsen setzten durch, dass es eine starke Synode der VELKD – die Generalsynode – geben müsse, dazu ein kollegial geführtes Kirchenamt, um einem kirchenpolitischen Vorpreschen des Leitenden Bischofs einen Riegel vorzuschieben. Die Sachsen fürchteten bei Meiser einen Episkopalismus, der auch manchen Hannoveranern nicht fremd war. Ebenso wichtig war ihnen eine kollegiale Beschlussfassung im Lutherischen Kirchenamt, um einer zu starken Bürokratisierung im Kirchenamt vorzubeugen.

8. Schwierig, letztlich noch schwieriger als die Frage nach der Anerkennung der Barmer Theologischen Erklärung war die Abendmahlsfrage, denn auf ihr lastete der Streit zwischen den Lutheranern und Reformierten seit dem Scheitern des Marburger Religionsgesprächs (1529). Nachdem es in der Frage nach dem Charakter der BTE eine erste Lösung gab, war immer noch zu klären, wie die Gegenwart Christi im Abendmahl zu

verstehen sei. Davon hing aber ab, ob die EKD eine Bundeskirche sei oder ein Kirchenbund, der aus bekenntnismäßig verschiedenen Kirchen bestand. Verstand man die lutherischen Bekenntnisschriften im Sinne des 19. Jahrhunderts als statuarisch, dann war wohl eine pragmatische Kirchengemeinschaft mit reformierten und unierten Kirchen möglich, aber keine gemeinsame Kirche. Denn dort war keine reine Lehre gegeben, wie sie CA VII forderte. Die entschiedenen Lutheraner um Hans Meiser waren nicht bereit, ihre Bedenken gegenüber der EKD als Kirche einfach fallen zu lassen. Eine Lösung wurde 1947 gefunden, als sich – wieder in Treysa – der Lutherrat und die Vertreter der Landeskirchen zum Gespräch über die Gestalt der künftigen EKD und der VELKD trafen. Der Streit um den Charakter der Kirche wurde anhand des unterschiedlichen Abendmahlverständnisses ausgetragen. Der Reichsbruderrat, der inzwischen als die führende Partei der Gegner einer VELKD galt, hatte gefordert, dass in der künftigen Grundordnung der EKD der Satz aufgenommen werde, dass in jeder Gemeinde, die über ihre Landeskirche zur EKD gehört, evangelische Christen anderen Bekenntnisses ohne weiteres zum Abendmahl zugelassen seien. Hier gelang den Pragmatikern im Lutherrat ein Weg zum Kompromiss, führend beteiligt war dabei Heinz Brunotte (1896-1984), er hatte seit 1936 in Berlin in der Kirchenkanzlei der DEK gearbeitet und war seit 1945 in Hannover als Oberlandeskirchenrat Vertreter von Paul Fleisch. Er griff den Vorschlag des Bruderrats auf, der aber umformuliert wurde, so dass es nun hieß, dass in jeder Gemeinde, die zur EKD gehört, evangelische Christen anderen Bekenntnisses nicht ausgeschlossen werden durften. Das konnte man als Einladung an die evangelischen Mitchristen verstehen, sofern man diese gewundene Formulierung als zukunfts offen verstand. Gleichzeitig sollte im Rahmen der EKD ein verbindliches Gespräch über die Abendmahlsgemeinschaft der EKD begonnen werden.[11] Dem stimmte die Treysaer Kirchenversammlung 1947 zu. Sie fand auch eine Lösung für die Frage „Bundeskirche“ oder Kirchenbund.

Für die Grundordnung wurde die Formulierung beschlossen: „Die EKD ist ein Bund lutherischer, reformierter und unierter Kirchen“, gleichzeitig wurde formuliert, „dass sich in diesem Bund im gemeinsa-

men Hören auf das Wort Gottes Kirche im Sinne des Neuen Testaments verwirklicht“.[12] Das wurde in modifizierter Form in der damaligen Grundordnung der EKD übernommen.[13] Diese Lösung konnte zunächst als pragmatischer Kniff erscheinen, um Kirchenbund und Bundeskirche nebeneinander stehen zu lassen: Je nachdem wie man sie betrachtete, erschien die EKID als Bundeskirche oder Kirchenbund, ohne den Bezug auf die Bekenntnisbestimmtheit der evangelischen Kirche aufzugeben. Tatsächlich war es aber mehr als das: Denn damit war der Auftrag zum Arnoldshainer Abendmahlsgespräch erteilt. Es endete zunächst 1957 mit den Arnoldshainer Abendmahlsthesen;[14] gleichzeitig wurden die lutherisch-reformierten Lehrgespräche mit Unterbrechungen weitergeführt, bis sie dann 1965 zunächst in Bad Schauenburg und dann in Leuenberg auf internationaler Ebene fortgesetzt wurden. Darauf hatten die Lutheraner großen Wert gelegt, dazu gehörte, dass die Lehrgespräche international fortzusetzen seien. Diese Gespräche führten bekanntlich 1973 zur Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa, der Leuenberger Konkordie.

9. Die weitreichende Zustimmung zur Leuenberger Konkordie in der VELKD und in anderen lutherischen Kirchen bedeutete, dass ein neuer entspannter Umgang mit den bekenntnismäßigen Unterschieden möglich war. Das Bekenntnis wurde nicht mehr primär in seiner Funktion als Abgrenzung verstanden, sondern als Christusbekenntnis, mit einer doppelten Struktur: Es musste mit den historischen Bekenntnissen der Reformationszeit vermittelbar sein, durfte aber nicht eine Wiederholung von Bekenntnisformeln sein, sondern musste eine situationsbezogene Auslegung sein, die – mit der Perspektive auf Christus – den heutigen Verständnishorizont eröffnet. Diese Perspektive eröffnete der VELKD den Weg in die Zukunft, auch innerhalb der EKD. 1948 wurden in Eisenach die Grundordnung der VELKD und die Grundordnung der EKD angenommen, es gab damit ein arbeitsfähiges Verhältnis von EKD und VELKD.

Aber angesichts des Aufwands an Verhandlungen damals und in den folgenden Jahren muss man natürlich die Frage stellen: Hat sich der Aufwand gelohnt?

Diese Frage sei mit einigen Thesen zu beantworten, wie sie sich aus dem Werk von Friedrich Otto Scharbau (1935-2013) ergeben. Der ehemalige Präsident des Lutherischen Kirchenamts hat unter dem Titel „Geschichte und Wirken der VELKD“ ein Manuskript hinterlassen, das noch der Veröffentlichung harret, aber den Weg der VELKD skizzieren soll.

Erfolgreich war die VELKD in ihrem zentralen Anliegen, der Bewahrung und Förderung der „rechten Lehre“. Dazu gehörten:

- (1.) der Auftrag, einen verständlichen Katechismus zu erarbeiten;
- (2.) die Lehrgespräche, wie sie später etwa mit den Mennoniten, zeitweise auch innerhalb Deutschlands mit den katholischen Bischöfen geführt wurden;
- (3.) die Vereinheitlichung des Pfarrerrechts. Bei einer Umfrage 1952 stellte sich heraus, dass es in den meisten Landeskirchen kein spezielles Pfarrergesetz gab; es gab nur eine Fülle von Einzelbestimmungen, die nicht völlig widerspruchsfrei

waren. Hier sorgte die VELKD für eine Vereinheitlichung;

- (4.) die Verbesserung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die besonders bei den Lehrzuchtverfahren und Lehrgesprächen nach außen sichtbar wurde. Erinnerung sei dabei an den Fall Paul Schulz, dessen Widerspruch zum evangelisch-lutherischen Bekenntnis 1979 mit dessen Entlassung aus dem kirchlichen Dienst endete;
- (5.) ferner die Auseinandersetzung mit den Sekten und religiösen Sondergemeinschaften. Das seinerzeit bekannte Buch von Kurt Hutten „Seher, Grübler, Enthusiasten“ ist zunächst in diesem Zusammenhang entstanden.

Manche dieser Aufgaben wurden später von der EKD übernommen. Die Frage, ob sich der Aufwand an Arbeit lohnt, der für die VELKD und in ihr geleistet wurde, darf man am Schluss wohl an diejenigen zurückgeben, die diese Arbeit jetzt leisten, denn sie bestimmen durch Arbeit zuletzt, ob sich der Aufwand lohnt, den die VELKD als bekenntnisbestimmte Kirche mit sich bringt. ●

#### Anmerkungen

[1] Vortrag vor der Kirchenleitung der VELKD am 21.6.2018. Die Vortragsform wurde beibehalten, Endnoten beigefügt. Der Autor ist Kirchenhistoriker und war Direktor des Landeskirchlichen Archivs Hannover.

[2] Wort des Leitenden Bischofs der VELKD zum Jahresende 1948, in: Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1949, 76. Jg. 1950, S. 112, zit. nach Friedrich-Wilhelm Scharbau: Geschichte und Wirken der VELKD, unveröffentlichtes Manuskript.

[3] Das Zitat lautet präzise: „Die VELKD von 1948 muß also zunächst einmal als eine vom Ansatz her eigentlich mißlungene Konzeption gelten...“ (Wolf-Dieter Hauschild: Konfessionelles Selbstbewusstsein und kirchliche Identitätsangst, in: Kirche im Dialog. 40 Jahre VELKD, hrsg. von Jürgen Jeziorowski, Hannover 1988, S. 37).

[4] Zit. bei Wilhelm Kahle: Wege zur Einheit im Luthertum von der ersten allgemeinen ev.-luth. Konferenz 1868 bis zum Vorabend des ersten luth. Weltkonvents, S. 15-208, hier S. 158.

[5] Kirchliches Jahrbuch 1933-45, S. 25.

[6] Thomas Martin Schneider: Gegen den Zeitgeist. Der Weg zur VELKD als lutherischer Bekenntniskirche, Göttingen 2008, S. 73. – Eberhard Klügel: Die lutherische Landeskirche Hannovers und ihr Bischof 1933 - 1945, [Bd. 1], Berlin/Hamburg 1964, S. 254.

[7] Schneider (wie Anm. 6), S. 75.

[8] Schneider, S. 215.

[9] Dazu gehörten (1.) die Bestimmung des Lutherrats als „Bund der lutherischen Landeskirchen in der DEK“ und (2.) das Ziel des Zusammenschlusses ist die Ausgestaltung des Bundes zur evangelisch-lutherischen Kirche Deutschlands (Schneider, S. 171).

[10] Schneider, S. 228.

[11] Die Formulierung in der Grundordnung Art. 4 (4) lautete zunächst: „Über Zulassung zum Heiligen Abendmahl besteht innerhalb der EKID keine volle Übereinstimmung. In vielen Gliedkirchen werden Angehörige eines anderen in der EKID geltenden Bekenntnisses ohne Einschränkung zugelassen. In keiner Gliedkirche wird einem Angehörigen eines in der EKID geltenden Bekenntnisses der Zugang zum Tisch des Herrn verweigert, wo seelsorgerliche Verantwortung oder gemeindliche Verhältnisse die Zulassung gebieten.“

[12] Brunotte: Die Kirchenversammlung von Treysa 1947, in: Bekenntnis und Kirchenverfassung, S. 130.

[13] Grundbestimmungen Art.: „... In der EKID wird die bestehende Gemeinschaft der deutschen evangelischen Christenheit sichtbar. Mit ihren Gliedkirchen bejaht die EKID die von der ersten Bekenntnissynode in Barmen getroffenen Entscheidungen. Sie weiß sich verpflichtet, als bekennende Kirche die Erkenntnisse des Kirchenkampfs über Wesen, Auftrag und Ordnung der Kirche zur Auswirkung zu bringen. Sie ruft die Gliedkirchen zum Hören auf das Zeugnis der Brüder ....“ (Brunotte, Die Grundordnung, S. 118).

[14] Ausgangspunkt der Arnoldshainer Thesen von 1957 war die Überzeugung, dass Jesus Christus derjenige ist, der zum Abendmahl einlädt (These 1) und darin „die Gaben des rettenden Evangeliums zueignet“ (These 2). Brot und Wein gehören zum Abendmahl wie Gebet, Danksagung und Lobpreis und die Einsetzungsworte (These 3,3). Die zentrale These 4 stellt fest, dass Christus selbst, nicht die Abendmahlelemente, die eigentliche Gabe ist: „... Er ... lässt sich in seinem für alle in den Tod gegebenen Leib und seinem für alle vergossenen Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein von uns nehmen ...“.